Neuffener Anzeiger Amtsblatt der Stadt Neuffen



Nummer 6 | 70. Jahrgang

Do: Florianstraße 14

Fr: Uracher Weg 11 Sa: Oberer Graben 32

in 72639 Neuffen

Freitag, 9. Februar 2024



truestory_neuffen

Jugendarbeit der Ev. & Kath. Kirche sowie Ev. Freikirche Neuffen

2.3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

 Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Neuffen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk

Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines

Wahlvorschlags
Neuffen 16 16
Kappishäusern 2 3

In der Ortschaft Kappishäusern sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28.03.2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Kappishäusern dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für

die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte

Rathaus - Öffnungszeiten

Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 12.00 Uhr
- Donnerstag von 7.30 12.30 Uhr und 16.00 18.00 Uhr

Im **Bürgerbüro** müssen **montags, dienstags** und **freitags weiterhin Termine vereinbart werden.** Ohne einen vereinbarten Termin müssen Sie an diesen Tagen mit längerer Wartezeit rechnen oder dass Ihr Anliegen aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden kann.

An den Donnerstagen haben wir eine offene Sprechstunde, d.h. es können keine Termine gebucht werden.



Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt Neuffener Tal können Sie ganz einfach vereinbaren. Entweder unter www.neuffen.de oder indem Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code einlesen.

Termine in den anderen Sachgebieten bitten wir telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Die Kontaktdaten der einzelnen Ämter finden Sie auf unserer Homepage/Rathausteam oder 07025/106-0.

Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
 - für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
 - für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Kappishäusern von 10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- Unterstützungsunterschriften müssen auf 2.9.1 amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

4 Nr. 06 | Freitag, 9. Februar 2024

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart haben

wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlänge-

rung möglich) beim Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Neuffen, den 7. Februar 2024

Bürgermeisteramt

Bäcker

Bürgermeister

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 12. Februar feiert

Herr Willi Birk seinen 80. Geburtstag

am 14. Februar feiert

Herr Wilfried Seitz seinen 75. Geburtstag

Herr Reinhard Maier seinen 70. Geburtstag

am 16. Februar feiert

Herr Hans-Peter Ries seinen 80. Geburtstag.

Wir grautulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen weiterhin gute Gesundheit.

Matthias Bäcker Bürgermeister

Fälligkeitstermine bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15.02.2024 wird für das 1. Quartal Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2024 und die Grundsteuer-Vorauszahlung 2024 fällig. Um fristgerechte Zahlung wird gebeten.

Steuerzahler, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten wir, selbst keine Zahlungen zu leisten. Ihre Steuern und Abgaben werden bei Fälligkeit direkt von Ihrem Konto abgebucht.

Vordrucke zur Einzugsermächtigung sind auf dem Rathaus, Zimmer 9, er-

Außerdem finden Sie auf unserer Homepage im Internet www.neuffen. de unter der Rubrik Formulare, die SEPA Einzugsermächtigung zum Ausdrucken.

Sporthallen und Bürgerhaus geschlossen

Vom 10. Februar 2024 bis 18. Februar 2024 (je einschließlich) bleiben die Sporthallen "Halde", die Turnhalle "Unterer Graben" und das Bürgerhaus Kappishäusern für den Übungsbetrieb der Vereine geschlossen.

Energieberatung durch die Stadtwerke Neuffen AG

Angesichts der politischen Entscheidungen in Berlin und der vorgesehenen Wärmeplanungen der Kommunen gewinnt die Energieberatung immer mehr an Bedeutung. Verständlicherweise möchte jeder Hausbesitzer gerne wissen, was er noch tun darf respektive überhaupt kann.

Als Service für ihre Kunden in Neuffen und Beuren bieten die Stadtwerke Neuffen AG einmal im Monat im Neuffener Rathaus eine kostenlose Energieberatung an. Ein fachlich qualifizierter Energieberater Ingenieurgesellschaft der Stadtwerke Crailsheim als Partner der Neuffener Stadtwerke wird vor Ort sein und in Einzelgesprächen die interessierten Bürger beraten.

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 22. Februar 2024 ab 16 Uhr, im Rathaus Neuffen, Zimmer 7 im ersten Stock.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei Frau Burk unter 07025/106-222 oder unter stadt@neuffen.de.

Sommerferienprogramm

39. Neuffener Sommerferienprogramm

Die Sommerferien liegen noch in weiter Ferne. Die Vorbereitungen für das diesjährige Sommerferienprogramm beginnen jedoch wie immer schon im Frühjahr. Im vergangenen Jahr haben rund 180 Jungen und Mädchen beim Neuffener Sommerferienprogramm mitgemacht. Dabei konnten sie unter 37 attraktiven Veranstaltungen ihre Favoriten auswählen.

Gemeinsam mit Ihnen, den Neuffener Vereinen, Selbständigen, Organisationen, aber auch Privatpersonen, würden wir gerne auch dieses Jahr ein gleichermaßen attraktives wie umfangreiches Sommerferienprogramm auf die Beine stellen. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie uns auch dieses Jahr wieder tatkräftig unterstützen würden

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass der Abgabetermin dieses Jahr am 19. April ist.

Selbstverständlich freuen wir uns auch neue Vereine, Organisationen, Gruppierungen, Selbständige, ja selbst Privatleute, einfach alle, die Lust haben eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen, im Kreise der Veranstalter willkommen heißen zu können.

Auskünfte und Anmeldungen gibt es bei Frau Kritz unter Tel. 07025/106-240. Das Anmeldeformular zum Download finden Sie auch unter www.neuffen.de.





Sonntag 11. Februar 2024 in der TB Halle Neuffen

(Schützenhausweg)

Einlass: 13.59 Uhr

Beginn: 14.31 Uhr





Wir möchten mit viel Spaß, Bewegung und Kinderschminken mit euch feiern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Eintritt frei!



NOTDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/ notfallpraxis-finden einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Mobilnetz Rufnummer 22 833 (Kosten max. 69ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de http://www.lak-bw.de/Notdienstportal

Festnetz - kostenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 Kostenlose APP Notfallpraxen **BW unter** 116 117

Notdienstportal Landesapothekenkammer BW unter http://www. lak-bw.de/Notdienstportal

Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen unter: Tel. 07022 93277 13

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen:

Telefon: 07022 3902-43340

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim unter Teck:

Telefon: 07021 92092-0

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Esslingen

Klinikum Esslingen Hirschlandstr. 97

73730 Esslingen am Neckar Öffnungszeiten:

Мо 18 - 23 Uhr. 18 - 23 Uhr: Di 13 - 23 Uhr; Mi Do 18 - 23 Uhr; 16 - 23 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 - 23 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Esslingen

Klinikum Esslingen Hirschlandstr. 97

73730 Esslingen am Neckar Öffnungszeiten:

Мо 19 - 22 Uhr, Di 19 - 22 Uhr; 19 - 22 Uhr; Mi 19 - 22 Uhr; Do 19 - 22 Uhr, Fr Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Unter der Telefonnummer 0761/120 120 00 erfahren Sie, welche Zahnarztpraxis in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst hat.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: https://www.kvbawue.de/ buerger/notfallpraxen/.

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim-Teck

Telefon: 07021 6132

Unsere Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch

und Donnerstag 10-12 Uhr Montag und Dienstag 14-16 Uhr

HOHENNEUFFEN



Schlösser und Gärten in Deutschland e. V.": Sechs herausragende Projekte nominiert.

Airbnb-Förderprogramm geht erfolgreich weiter

Der Verein "Schlösser und Gärten in Deutschland e. V." setzt sein bundesweites Förderprogramm "Denkmalerhalt und Kulturtouristische Nutzung Historischer Bauten" erfolgreich fort. Seit Oktober 2022 hilft der gemeinnützige Verein mit Unterstützung von Airbnb bei der Sanierung bedeutender Kulturdenkmäler in Deutschland, Für die zweite Förderrunde wurden sechs herausragende und vielversprechende Projekte ausgewählt.

"Das Förderprogramm des Vereins Schlösser und Gärten, welches wir dank einer Spende von Airbnb etablieren konnten, zeigt das große kulturtouristische Potential unseres baulichen kulturellen Erbes. Die Vorauswahl durch eine qualifizierte Fachkommission und die Entscheidungen der sehr gut besetzten Jury bringen unentdeckte und manchmal bisher nicht zugängliche Denkmäler ans Tageslicht", ordnet Jens Spanjer, Vorsitzender von "Schlösser und Gärten in Deutschland e. V.", ein. Dank der Spende von Airbnb in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro setzt das Förderprogramm auf finanzieller und fachlicher Ebene an. Außerdem ermöglicht das Programm die Etablierung neuer kulturtouristischer Nutzungskonzepte in den Denkmälern, darunter auch Übernachtungsmöglichkeiten.

Von Hängegärten bis zum Gutshaus Die zweite Runde des Förderprogramms unterstützt sechs besondere

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuffen Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen T 07025 / 1060 · F 07025 / 106293 stadt@neuffen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Matthias Bäcker o. V. i. A. (Amtlicher Teil) . Verantwortlich für die Kirchen- und Ver- nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

einsnachrichten sind die jeweiligen Verantwortlich für den Anzeigenteil Pfarrämter und Vereine und für alle Alexander Rist sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG Frauenstraße 77 · 89073 Ulm Tel. 0731 156681 · Fax 0731 156684

Anzeigenschluss Di. 16.00 Uhr Redaktions schlussDi. 23.30 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Ver-

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Südwest Presse Media Service GmbH Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Projekte im ländlichen Raum. Von malerischen Hängegärten bis zum charmanten Gutshaus - die Initiative zeigt, dass Engagement im Denkmalschutz nicht an Größe oder Lage gebunden ist. Die Fachkommission tagte erstmals online am 17. November 2023 und empfahl eine Auswahl an Projekten zur Förderung. Am 15. Januar dieses Jahres traf sich dann eine hochkarätig besetzte Fachjury in Berlin. Nach sorgfältiger Auswahl nominierte sie insgesamt sechs Projekte. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus Michael Hörrmann, "Schlösser und Gärten in Deutschland e. V.", Dr. Ulrike Wendland, Geschäftsführerin Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Annette Liebeskind, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Dr. Achim Krekeler von Krekeler Architekten Generalplaner GmbH, Kathrin Anselm, General Manager DACH, CEE & CIS bei Airbnb, der Journalistin Sabine Hölper vom Tagesspiegel, der Designerin Anna Gräfin Stauffenberg, dem Fotografen Ferdinand Graf Luckner und dem Gastgeber und Eigentümer von Schloss Lanke, Philipp Virag.

Kathrin Anselm erläutert den Prozess: "Auch in der zweiten Förderrunde fiel es uns als Jury schwer, die Gewinner:innen-Projekte zu nominieren. Deutschland und ganz Europa haben ein großes und beeindruckendes kulturelles Erbe. das wir weiter erhalten und fördern wollen. Die Türen des eigenen historischen Hauses für Gäste zu öffnen, ist eine tolle Möglichkeit, mit zusätzlichen Einnahmen Arbeiten am Gebäude durchzuführen und gleichzeitig das kulturelle Erbe mit der Öffentlichkeit zu teilen." Aus der zweiten Förderrunde gingen als Gewinner hervor: Schloss Frankleben, Stiftung Historische Hängegärten, Gutshaus Below, Rittergut Etzdorf, Gut Rossin und der Kunsthof Niederarnsdorf. Die geförderten Objekte befinden sich in den Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Jens Spanjer ergänzt: "Wir freuen uns auf die nun folgende Umsetzung spannender denkmalgerechter Sanierungsprojekte und wünschen den Eigentümer:innen viel Erfolg mit der baulichen Umsetzung und der anschließenden Nutzung." Die Projekte werden mit Summen zwischen 25.000 € und 50.000 € gefördert.

Förderprogramm als Startschuss oder Schlüssel zur Fertigstellung

Marketingexperte Philipp Virag betont: "Das Besondere am Förderprogramm ist, dass es Projekte in unterschiedlichen Phasen unterstützt, aber immer die Qualität des Denkmals steigert. So kann die Förderung für ein Projekt der Startschuss sein, für ein anderes ein wichtiger Schritt zur Fertigstellung. In der zweiten Antragsrunde haben wir drei Projekte ausgewählt, auf die Letzteres zutrifft: So wird im klassizistischen Gutshaus Rossin der Einbau historischer

Kastenfenster gefördert, im Gutshaus Below die Rekonstruktion einer Veranda und auf Gut Etzdorf die Sanierung des Wintergartens." Andere Projekte konzentrieren sich auf Dachsanierungen, Sanierung historischer Fenster sowie auf die denkmalgerechte Restaurierung bauzeitlicher Gebäudeteile. Philipp Virag verrät: "Ich bin schon auf weitere spannende Einreichungen und Projekte gespannt." Sobald der Zuwendungsvertrag überreicht ist, beginnt die Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen.

Bewerbungsstart für nächste Förderrunde

Die Bewerbungsphase für die dritte Förderrunde beginnt am 12. Februar und endet am 8. April 2024. Private Eigentümer:innen, Fördervereine, Stiftungen, Kirchengemeinden oder Kommunen historischer Gebäude können dann erneut ihre zu fördernden Projekte einreichen.

"Schlösser und Gärten in Deutschland e. V." bietet nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Fachkompetenz. Der Verein bietet Workshops und Schulungen sowohl online als auch in Präsenz zum Management historischer Häuser, zur (denkmalgerechten) Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen und zur kulturtouristischen Nutzung an. Die Airbnb-Akademie für Kulturerbe bietet zudem maßgeschneiderte Schulungen, die Tipps und Hinweise zum Gastgeben in historischen Unterkünften vermitteln.

Schlösser und Gärten in Deutschland e. V.

Der Verein – die bisher einzige bundesweite Vereinigung staatlicher und nichtstaatlicher Besuchermonumente – versteht sich als Zusammenschluss der großen, prägenden Schlösser, Burgen, Klöster und Gärten in Deutschland. Inzwischen gehören ihm die staatlichen, kommunalen und privaten Betreiber und Besitzer von rund 365 Monumenten mit ca. 18 Millionen jährlichen Gästen an, sowie einige Organisationen wie die Deutsche Burgenvereinigung, die Aktionsgemeinschaft privates Denkmaleigentum, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Deutsche Gesellschaft

für Gartenkunst und Landschaftskultur oder die Deutsche Burgenstraße.

SERVICE

KONTAKT FÖRDERPROGRAMM Anisha Schröder Projektkoordinatorin Förderprogramm Projektbüro, Pariser Platz 6, 10117 Berlin,

Tel.: 0176 68 97 52 79 E-Mail: a.schroeder@sgd-ev.de www.schloesser-gaerten-deutschland.de

ABFALLTERMINE

Restmüll

Dienstag, 20. Februar, - 2-wöchentlich

Gelber Sack

Freitag, 9. Februar

Biomüll

Dienstag, 13. Februar

Papiertonne

Mittwoch, 21. Februar



Sozialberatung für Geflüchtete

Sprechzeiten Neuffen

Rathaus Neuffen Hauptstraße 19 1.OG, Zimmer 7

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Frau Jakob Sozialer Dienst Nürtingen Europastr. 40, 72622 Nürtingen 0711/3902 44478 Jakob, Lisa-Marie@LRA-ES, de

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 9.2.2024** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Haug, Martin - Dettingen a. d. Erms Fair Trade Produkte (u.a. Tarocco Bio-Orangen, Kerzen, vegane Seifen), Nudeln, Gebäck und Bio-Brotaufstriche vom Nudelhaus Trossingen

Hild, Sven - Neuffen

Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Familie Huber - Bergwiesenhof, Bempflingen

Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt. Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

Das Marktcafé macht bis Ende Februar 2024 Winterpause.

FEUERWEHR



Hauptversammlung der Feuerwehr Neuffen für das Jahr 2023

am 17.02.2024 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Neuffen

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung durch den Kommandanten
- 2.) Totenehrung
- 3.) Berichte
 - 3.1 Bericht des Kommandanten
 - 3.2 Abteilungskommandant Neuffen
 - 3.3 Abteilungskommandant Kappishäusern
 - 3.4 Jugendfeuerwehr
 - 3.5 Altersabteilung
 - 3.6 Schriftführer
 - 3.7 Kassier
 - 3.8 Kassenprüfer
- 4.) Entlastungen
- 5.) Neuverpflichtungen
- Ehrungen . 6.)
- 7.) Beförderungen
- 8.) Wahl Feuerwehrausschuss
- 9.) Grußworte
- 10.) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 03.02.2024 schriftlich spätestens beim Kommandant Frank Höfle einzureichen.

Einsatz Nr. 07 / 2024

Montag, 05.02.2024 - 20:24 Uhr Brand 3-ausgelöste Brandmeldeanlage Erneut wurden wir zu der Brandmeldeanlage gerufen die letzte Woche schon zweimal ausgelöst hatte. Wir konnten erneut ohne Eingreifen einrücken.

Mittlerweile war auch schon ein Techniker vor Ort. dieser muss iedoch nun nochmals zur weiteren Fehlersuche antreten.

SOZIALES

Schnelle Hilfe für Familien in Not

... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernom-

Rufen Sie uns noch heute an. Wir be-

sprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia Einsatzleitung:

Tel. 0711-9791-4623 Tanja Friedrich Barbara Rasokat Tel. 0711-9791-4625 Monika Waldmann Tel. 0711-9791-4624 Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart e-mail cura-familia@landvolk.de Internet www.cura-familia.de

Ambulanter Hospizdienst Nürtingen

Am Ende des Weges nicht allein

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen sowie Trauerbegleitung

Kontakt:

Ambulanter Hospizdienst Nürtingen Hechinger Str. 12, 72622 Nürtingen Telefon: 07022 9327730 info@hospizdienst-nuertingen.de www.hospizdienst-nuertingen.de



Mein Name ist Ina Keller und bin zukünftig im Pflegestützpunkt Frickenhausen die Ansprechperson.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen Ina Keller, Landratsamt Esslingen Telefon: 0711 3902-44778 Keller.Ina@lra-es.de www.landkreis-esslingen.de

Termine nach Terminvereinbarung Montag, Dienstag, Donnerstag Vormittag

Besucheradresse:

Standort Frickenhausen- Tischardt Frickenhäuserstraße 2, 72636 Frickenhausen-Tischardt

STADTBÜCHEREI



Stadtbücherei Neuffen im **Großen Haus**

Tel. 842601.

E-Mail: buecherei@neuffen.de Internet:

http//buecherei.neuffen.de

Neue Bücher:

David Safier: Miss Merkel - Mord

auf hoher See

David Lager-

Das Bild der Toten crantz:

Karsten Dusse: Achtsam Morden

durch bewusste Ernährung

Charlotte Blum: Fräulein vom Amt -

Die Nachricht des

Mörders

Karen Rose: Dornenspiel

offene Samstage im Februar:

10.02. und 24.02.

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse

Die Waren- und Hilfe-Börse bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto "Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen" zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden u. vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über www.neuffener. waren-und-hilfe-boerse.de ein. oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

Zu verschenken:

- 2 Latex-Matratzen Relax, Maße: 90 x 200 cm, 16 cm hoch und
- 1 Lattenroste Futton Flex 90 x 200 cm

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?



VOLKSHOCHSCHULE

Vis Volkshochschule Neuffen

Frau Carolin Nuffer Telefon 0160-7259494 Frau Regine Henzler Telefon 07025-842729

Email: Neuffen@VHS-Nuertingen.de Internet: www.vhs-nuertingen.de

Eine Anmeldung über die Homepage, per Mail oder telefonisch ist immer erforderlich.

Unser neues Frühjahrs-Programm 2024 ist online sowie in gedruckter Form verfügbar.

Sie finden das gedruckte Programm am Rathaus, bei Schreibwaren Stümpfle sowie im Rewe-Markt.

Das Programm der Außenstelle Neuffen hat allerlei Neues zu bieten:

NEU: Improvisationsmusik für musikalische Neulinge

Thomas F. Berger

Sie wollen Musik machen, haben aber nie ein Instrument gelernt oder Sie können keine Noten lesen. Dann fühlen Sie sich herzlich willkommen zu einem Abend voller gemeinsam erzeugter Musik.

29100

Mittwoch, 24.04.24, 19:00-21:15 Uhr Neuffen, VHS Außenstelle Frau Nuffer, Nürtinger Str. 86 Gebühr: 25,00 €

NEU

Vom Schaf zur Wolle zum Filz - Mitmachaktion im Freilichtmuseum Beuren

Führung mit Anmeldung. N.N. Im Freilichtmuseum Beuren könnt Ihr ein Filzobjekt aus Schafwolle herstellen. Ihr lernt unter Anleitung, welche Arbeitsschritte dafür notwendig sind. Nebenbei erfahrt Ihr viel Interessantes über die Schafhaltung. Ein originaler Schäferkarren steht bereit, der bei dieser Aktion besichtigt werden kann. Mitzubringen: robuste Kleidung und Schuhwerk, Schürze zum Umbinden, kleines Handtuch, Namensschild **26710**

Freitag, 12.04.24, 15:00-17:00 Uhr Beuren, Freilichtmuseum Gebühr: 21,50 € (inkl. Eintritt und Materialkosten)

Italienisch intensiv - A 1

(Buch: Azzurro A1-A2, ab Lektion 3 und Material des Kursleiters) Dr. Fabrizio Brena

Italienisch lernen und dabei allerlei Interessantes über Land und Leute in angenehmer Runde erfahren. A presto! Der Kurs eignet sich für Fortgeschrittene Anfänger(innen) und Wiedereinsteiger(innen).

44704

8-mal, freitags, ab 08.03.24

17:50-19:20 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, frühere Hauptschule, vhs-Raum 1. OG Gebühr: 84,80 € Kleingruppe

Spanisch - A 1

(Caminos hoy, Band 1, ab Lektion 7/8) Cristina Lara de Burk

Endlich Zeit für Spanisch? Mit Muße und Spaß erlernen Sie die Sprache von Grund auf, damit Ihnen Spanisch nicht mehr spanisch vorkommt. Geringe Vorkenntnisse (ca. 3 Semester) sollten Sie mitbringen. Hasta la vista!

45703

12-mal, mittwochs, ab 13.03.24 9:00-10:00 Uhr Neuffen, Grundschule - EG rechts Gebühr: 102,40 € Kleingruppe

NEU: Yoga für Neurodermitis-Betroffene

Katja Müller

32705

6-mal, mittwochs, ab 06.03.24 19:30-20:30 Uhr Neuffen, Schulzentrum Halde, Gebäude B, Aula Gebühr: 40,80 €

Tong Ling Chi Kung (Qi Gong): Schwerpunkt Rücken

Dieter Dolde

32710

5-mal, donnerstags, ab 11.04.24 19:00-20:30 Uhr Neuffen, Schulzentrum Halde, Gebäude B, Aula Gebühr: 43,00 €

NEU: Fit und selbstsicher im Alltag - Training für Seniorinnen und Senioren

Dieter Dolde

Dieser Kurs richtet sich speziell an Senioren, aber auch an alle anderen interessierten Menschen. Er verbindet Elemente der Fitness, Sturzprofilaxe und einfache Formen der Selbstverteidigung mit den psychischen Elementen der Gewaltprävention in kritischen Situationen. Es geht darum, dass Senioren im Alltag einerseits mehr körperliche Fitness, Gleichgewicht und damit auch mehr Selbstvertrauen erlangen. Als Beispiel kann eine Gehmeditation das Gleichgewicht stärken, sich seinem Körper bewusst werden und gleichzeitig die Muskulatur trainieren. Wer mental stark ist kann sich auch selbstbewusst durchs Leben bewegen. Deshalb beinhaltet dieses Training neben den körperlichen auch mentale Elemente. Sich mit Worten oder Gestik in Stresssituationen Gelassenheit zu verschaffen, und gleichzeitig bei Bedarf mit einfachen Elementen zu verteidigen.

Die Kursinhalte sind eine Mischung aus meiner Ausbildung "Sicher im Alltag, wo ich die Polizeiarbeit unterstütze" – Gewaltprävention - reale Selbstverteidigung – Kung Fu Training Mitzubringen: Bequeme Kleidung, Sportschuhe oder dünne Yoga/Barfußschuhe, Getränk

32720

6-mal, donnerstags, ab 11.04.24 14:00-15:30 Uhr Neuffen, Feuerwehrhaus, Seminarraum

Gebühr: 46,80 €

3ebunr: 46,80 €

Zumba® Gold Die leichte Form von Zumba® Ilonka Kovac

36741

12-mal, montags, ab 19.02.24 18:00-18:45 Uhr Kein Kurs am 04.03., 11.03., 29.04. und

17.06.24 Neuffen, Schulzentrum Halde,

Gebäude B, Aula Gebühr: 58,80 €

NEU: Achtsamkeit und Balance im Alltag neu erleben

Thomas F. Berger

Diese Veranstaltung richtet sich an Paare aller Art: Ehepaare, Pärchen, Geschwister, beste Freundinnen oder Freunde und andere gute Zweierbeziehungen. Wir gehen auf eine Reise in die Beziehungen, die sich zwischen zwei Menschen entwickeln können. Dabei geht es um den achtsamen Umgang miteinander. Wir befassen uns beispielsweise mit Themen wie einer besseren Kommunikation (zuhören und sich mitteilen können), dem achtsamen Umgang mit Konflikten sowie Stress und der Selbstfürsorge. Wir nutzen dazu alle Sinne, werden also nicht nur hören und sehen, sondern auch tasten, riechen und schmecken. Freuen Sie sich auf Partnermassagen, Kostproben, Musik und weitere Überraschungen.

Mitzubringen: je Paar eine Matte und 2 Decken

31701

5-mal, mittwochs, ab 06.03.24 19:00-20:30 Uhr Kein Kurs am 13.03.24 Neuffen, Schulzentrum Halde, frühere Hauptschule, vhs-Raum 1. OG Gebühr: 60,00 €

bitte paarweise anmelden

V1S Volkshochschule Nürtingen Geschäftsstelle:

Schloßgartenstraße 2, 72622 Nürtingen Tel. 07022 75330, Fax: 07022 75331, Internet: www.vhs-nuertingen.de

Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

iPad/iPhone Grundlagen (50302) Andreas Konitzer

Dienstag, 20.02.2024, 10:00 - 17:00 Uhr Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 101 Gebühr: 95.00 €

Zusatzkurs Schalen- und Krustentiere (39041A) Sven Kahlenberg Samstag, 24.02.2024, 14:00 - 18:00 Uhr Nürtingen, Ersbergschule, Küche Gebühr: 61,60 € (inkl. 35 € für Schalenund Krustentiere)

Jazz-Frühschoppen mit Iris Oettinger (39080)

Iris Öettinger

Sonntag, 25.02.2024, 11:30 - 14:00 Uhr Nürtingen, Hölderlinhaus, Gok'scher Keller

Gebühr: 20,00 € (Speisen und Getränke werden vor Ort bezahlt)

Tipps zum Sprachenlernen (40001) Nadja Döring

Mittwoch, 21.02.2024, 19:00 - 21:15 Uhr

Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 102 Gebühr: 15,90 € Kleingruppe

Schluss mit Datenchaos - Dateien und Ordner professionell organisieren (50280)

Jörg Jaissle

Freitag, 23.02.2024, 15:00 - 19:45 Uhr Nürtingen, Hölderlinhaus,

Raum 106 (EDV)

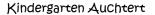
Gebühr: 86,00 € (inkl. Handbuch)

Englisch: Grammatik - Crashkurs (61004)

Birgit Binder

Freitag, 23.02.2024, 16:30 - 18:45 Uhr Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 02 Gebühr: 19,70 € (inkl. 2 € Materialkosten)

KINDERGÄRTEN





Brezeltag - Brezeltag - Brezeltag Recht herzlich wollen sich alle Neuffener Kindergärten bei den Rockheads Neuffen e.V. für die leckeren und sooo frischen Brezeln bedanken.

Sie haben sehr gut geschmeckt. Deshalb sind die Brezeln auch bei allen Einrichtungen richtig gut angekommen. Wir sind dankbar, dass auch die Kleinsten an dieser Tradition in Neuffen teilhaben dürfen. Natürlich hat sich auch das Personal darüber gefreut.;) Nochmals - vielen vielen Dank!







KERNZEITBETREUUNG

Tag der offenen Tür

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe zukünftige Schüler/innen der Grundschule Neuffen

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür, für alle zukünftigen Kernzeitkinder.

Am Dienstag, den 5.3.2024 nachmittags ab 14.00 Uhr laden wir Sie ein, zu einen Tag der offenen Tür in den Räumen der Kernzeitbetreuung. Dieser findet in unserer Einrichtung in der Hohenzollernstr. 26 statt. Es gibt die Möglichkeit unsere Räume, sowie die Mensa zu besichtigen und einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten. Falls Sie noch nicht sicher sind ob und wie Sie eine Betreuung für das kommende Schuljahr 2024/25 benötigen, können wir Sie gerne beraten.

Wir freuen uns schon, Sie alle bei uns begrüßen zu dürfen.

Herzlichst Ihr Kernzeitteam in Neuffen







Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Ihr Alltag erfordert Flexibilität und Verlässlichkeit. Gleichzeitig möchten Sie, dass Ihr Kind zuverlässig und liebevoll betreut und in seiner Entwicklung gefördert wird. Mit einer Tagesmutter, einem Tagesvater oder einer Kinderfrau lässt sich dieser Wunsch im familiären Rahmen für Kinder von null bis 14 Jahren individuell erfüllen.

Die familiäre Betreuung orientiert sich an Ihrem Bedarf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch erleichtert. Die Kosten der Kindertagespflege sind in der Regel vergleichbar mit denen für Kindertageseinrichtungen. Unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens können Sie Zuschüsse beim Landkreis Esslingen beantragen.

Für ausführliche Informationen und Beratung wenden Sie sich an den

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. Beratungsbüro Nürtingen Frau Katrin Heinz

Frickenhäuser Str. 12, 72622 Nürtingen Tel: 07022 / 30420-61

E-Mail: k.heinz@tev-kreis-es.de www.tageselternverein-kreis-es.de

SCHULEN



Infonachmittag für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 und deren Eltern

Zu unserem diesjährigen Grundschulinfonachmittag an der Realschule Neuffen am

Freitag, 23.02.2024 von 14³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

laden wir Dich / Sie ganz herzlich in die Aula des Schulzentrums ein.

Wir haben für Dich / Sie folgendes Programm vorgesehen:

- Begrüßung der Schüler und Eltern
- aktive Erkundung der Schule durch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4
- Informationen über den Bildungsgang der Realschule und anschließende Führung durch das Schulgelände

 Kaffee und Kuchen in der Mensa der Schule mit Möglichkeit zum Austausch

Wir freuen uns über Dein / Ihr Interesse! Die Schulleitung und das Kollegium der Realschule Neuffen



Lerngang zur Kunstausstellung

Es hat an der Grundschule Neuffen fast schon Tradition, dass die Kinder aller Klassenstufen die jährlich stattfindende Kunstausstellung in der Nürtinger Kreuzkirche besuchen. So auch in diesem Jahr. Mit viel Interesse und Begeisterung bestaunten die Kinder die unzähligen Kunstwerke und lauschten den Erzählungen und Ausführungen der Führerinnen. Mit den beiden Künstlern Mordillo und Ed Heck hat die Stadt Nürtingen, die in diesem Jahr Veranstalter der Ausstellung ist, eine für Kinder sehr gute Wahl getroffen. Die Bilder, allesamt sehr farbenfroh und im Comicstil gehalten, stellten sich als sehr ansprechend heraus. Zudem trafen die unter dem Titel "Tiere sind auch bloß Menschen" ausgestellten Bilder mit ihren lustigen Tierdarstellungen und den mordillotypischen Knollennasen den Nerv der Kinder, die auch den versteckten Witz schon sehr gut erfassen konnten. Das abschließende Fazit fiel

bei sowohl den kleinen als auch großen Besuchern durchweg positiv aus, und die Kunstlehrerinnen sind schon sehr motiviert, die beiden Künstler in ihrem Unterricht nochmal aufzugreifen.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Förderverein der Grundschule Neuffen, der die Kosten für Führung und Eintritt komplett übernommen und somit allen Kindern ein unvergessliches Erlebnis ermöglicht hat.









Einladung zur Jahreshauptversammlung des Förderverein Grundschule Kohlberg e.V.

Montag, den 04. März 2024 um 19:00 Uhr im Musikraum der Grundschule am Jusi in Kohlberg

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 4. Wahl eines Versammlungsleiters
- 5. Wahl der Stimmenzähler
- Rechenschaftslegung des Vorstandes:
 - a. Jahresbericht des Vorstandes
 - b. Kassenbericht
 - c. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahlen: 1. Vorsitzender, Kassierer, Beisitzer, Kassenprüfer
- Beschluss über die Bildung von Rücklagen
- 10. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (bis zum 26.02.2024).

Auch interessierte Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

(1. Vorsitzender Dominik Happ, Achalmstr. 17, 72664 Kohlberg)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gemeindebüro:

Renate Munk, Tel. 2720, info@ev-kirche-neuffen.de Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9-12 Uhr www.ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt:

Pfarrer Dietrich Groh, Tel. 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de

Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Vikariat:

Vikar Philemon Greiner, Tel. 8419907, greiner@ev-kirche-neuffen.de

Vom 8. Februar bis zum 3. März wird Vikar Philemon Greiner das Pfarramt unserer Gemeinde führen und für die Seelsorge zuständig sein. Pfarrer Groh ist in dieser Zeit nicht im Dienst.

Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. *Lukas* 18.31

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 11. Februar 10:00 Gottesdienst zur Winterpredigtreihe

Predigt: Pfr. Conzelmann Predigttext: 1. Mose 3,1-24 Thema: "Gut und Böse" Opfer: Diakonie

Dienstag, 13. Februar

12:00 Friedensgebet im Gemeindehaus

16:00 Gottesdienst im Haus Geborgenheit mit Pfr. Warmuth

Sonntag, 18. Februar

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl zur Winterpredigtreihe mit Pfr. Warmuth und Vikar Greiner

TERMINE

Freitag, 9. Februar

15:30 Kreativ-Minis 17:30 Jungen-Jungschar 19:00 Fit for Future

Samstag, 17. Februar

Kleidersammlung für Bethel bis 20.2.

Sonntag, 18. Februar Ab 11:30 Nudla mit Soß'

HINWEISE

Gottesdienst im Gemeindehaus

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Sonntag, 11. Februar** um 10:00 Uhr im Gemeindehaus. Im Rahmen der Winterpredigtreihe im Täle mit Texten aus der Urgeschichte kommt Pfr. Conzelmann aus Beuren zu uns zum Thema: "Gut und Böse".

Feiern Sie mit im Gemeindehaus oder per Livestream auf www.ev-kircheneuffen.de.

Anschließend sind alle herzlich eingeladen zum Kirchenkaffee.

Winterpredigtreihe im Täle

Noch. bis Sonntag, 18.2. findet in den Kirchengemeinden im Täle eine Winterpredigtreihe statt zu Themen aus der Urgeschichte im 1. Buch Mose (Genesis).

Am **Sonntag, 11. Februar** finden folgende Gottesdienste statt:

Linsenhofen 9:15 Uhr und Tischardt 10:30 Uhr, Pfr. Bäuerle: Sprache und Verwirrung (1. Mose 11. 1-9)

Verwirrung (1. Mose 11, 1-9) Großbettlingen 9:15 Uhr und Kohlberg 10:30 Uhr, Pfin. Zürn: Sprache und Verwirrung (1. Mose 11, 1-9)

Beuren 9:15 Uhr und Frickenhausen 10:30 Uhr, Vikar Greiner: Tod und Rettung (1. Mose 7, 1-10 und 8,18-25) Alle Themen und Orte der Predigtreihe finden Sie auf www.evangelisch-imtaele.de

Ökumenisches Friedensgebet

In den Wintermonaten ist das Friedensgebet dienstags um 12 Uhr im Gemeindehaus im Jugendraum (unterer Eingang rechts). Herzliche Einladung, in der Tagesmitte etwa 20 Minuten innezuhalten und für den Frieden zu beten. Siehe Ökumenische Nachrichten.

Vikar Greiner übernimmt vom 8. Februar an vorübergehend Amtsgeschäfte

Åm Ende der Ausbildungszeit im Vikariat ist es vorgesehen, dass der Vikar für 3 – 4 Wochen die Amtsgeschäfte im Pfarramt übernimmt. Vom 8. Februar bis zum 3. März wird Philemon Greiner das Pfarramt unserer Gemeinde führen und für die Seelsorge zuständig sein. Pfarrer Groh ist in dieser Zeit nicht im Dienst. Das Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

VORSCHAU

Kleidersammlung für Bethel

In diesem Jahr findet die Kleidersammlung für Bethel vom 17. bis 20. Februar statt.

Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln). Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene

Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe.

Abgabe zwischen 8 und 18 Uhr in der Pfarrgarage in der Burgstraße 4. Der Umwelt zuliebe gerne gebrauchte Plastiktüten verwenden: Einzelne Kleidersäcke können im Gemeindebüro abgeholt werden.



Nudla mit Soß'

Am **Sonntag**, **18. Februar** sind Sie eingeladen, zum Mittagessen ins Gemeindehaus zu kommen. Es gibt ein leckeres Pastagericht mit Salat und Nachtisch nach dem Motto: "Iss und zahl so viel du willst." Der Erlös ist für den VEJGN, den Verein, der die Stelle unserer Jugendreferentin finanziert.

Jugend-Event "Blinddate"

3 Abende, 3 Locations.

Wer 2023 unser Event "Truestory" miterlebt hat, der kann sich auf 3 Abende Ende Februar freuen. Denn wir starten eine kleine Version unseres Events unter dem Namen "Blinddate". An 3 Abenden Donnerstag, Freitag und Samstag vom 22.-24. Februar gibts in 3 verschiedenen Locations von 19-20 Uhr Programm für Jugendliche ab 13 Jahren. Am Start ist jeweils die Band "Good Intention" und ein Evangelist, der mit uns eine Story aus der Bibel näher beleuchtet und uns mit rein nimmt in die Geschichte von Jesus. Finde selbst raus, was das mit dir und deinem Leben heute zu tun hat! Hinterher gibts leckere Snacks im Bistro. Getränke und verschiedene Games. Sei dabei! Wir freuen uns auf dich! Die Locations sind: Do > Florianstraße 14 / Fr > Uracher Weg 11 / Sa > Oberer Graben 32 jeweils in 72639 Neuffen. Einlass ist ab 18:30. Der Eintritt ist frei.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



IM TÄLE UND DRUMRUM

Kreis Diakonie verband im Landkreis Esslingen

Diakonieladen Nürtingen Kalte Jahreszeit beachten Wir freuen uns über gut erhaltene Kleidung in modischer Vielfalt für Damen und Herren, Jungen und Mädchen.

Sie können die Kleidung während der Öffnungszeiten bei uns abgeben.

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter: www.kdv-es.de oder auf Instagram: diakonieladen_nuertingen

Plochinger Str. 61, Tel. 07022-36167



Ökumenische Mitteilungen der beiden Kirchengemeinden

Friedensgebet im Gemeindehaus

Herzliche Einladung zum Friedensgebet immer dienstags um 12:00 Uhr und zwar in den Wintermonaten im Ev. Gemeindehaus, Oberer Graben 32, im Jugendraum (unterer Eingang rechts). Die aktuellen Krisen der Welt machen uns betroffen. Wir fühlen uns hilflos. Aber wir dürfen uns an den wenden, der alle Macht hat. Im Gebet bringen wir die Nöte der Welt vor Gott. Wir halten Fürbitte für die Menschen, die unter dem Krieg in Israel, der Ukraine und an anderen Krisenherden leiden. Wir bitten Gott um seinen Frieden für die Welt.



Weltgebetstag 2024

Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass "... durch das Band des Friedens". Das ist das Anliegen des Weltgebetstags 2024. Wir feiern am **Freitag, 1. März** um 19 Uhr in der Katholischen Kirche St. Michael. Weitere Informationen folgen.



Sankt Michael

Neuffen • Beuren • Kohlberg

Katholisches Pfarramt St. Michael Neuffen

Pfarrer Gerald Warmuth Telefon: (07022)470610 Diakon Rainer Wagner Telefon: (07025)1360030 Pfarramt Neuffen: Sekretariat: Tanja Maier Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag jeweils von 10 - 12 Uhr Telefon: (07025)2756

E-Mail: StMichael.Neuffen@drs.de Homepage: www.sankt-michael.eu Facebook: SanktMichaelNeuffen Instagram: sanktmichaelneuffen homepage Seelsorgeeinheit: www.se-hohenneuffen.de

Seelsorgeeinheit Hohenneuffen

St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren Klaus v. Flüe Frickenhausen Hl. Geist Großbettlingen

Samstag, 10.02.24

18:00 Eucharistiefeier Kirche St. Nikolaus von Flüe (Frickenhausen)

Sonntag, 11.02.24

9:00 Eucharistiefeier Kirche Heilig Geist (Grossbettlingen)

10:30 Eucharistiefeier Kirche St. Nikolaus von Flüe (Frickenhausen)

10:30 Wortgottesdienst Kirche St. Paul (Beuren)

Mittwoch, 14.02.24

19:00 Segensfeier für Paare Kirche St. Michael (Neuffen)20:00 Aschermittwochsgottesdienst

(Chor) Kirche St. Nikolaus von Flüe (Frickenhausen)

(Frickermausen)

Donnerstag, 15.02.24 19:00 Bibel Teilen Panti kleiner Saal (Grossbettlingen)

Samstag, 17.02.24

18:00 Eucharistiefeier Kirche St. Nikolaus von Flüe (Frickenhausen)

Sonntag, 18.02.24

10:00 Ökumenischer Gottesdienst Evang. Kirche Neuffen

10:30 Wortgottesdienst Kirche Heilig Geist (Grossbettlingen)

Donnerstag, 22.02.24

19:00 Bibel Teilen Panti kleiner Saal (Grossbettlingen)



Närrischer Tanznachmittag im Omni am Fastnachtsdienstag, 13.02.24 laden wir sehr herzlich ins Omni ab 14.00 Uhr zum fröhlichen Faschings -Tanznachmittag ein.

Sehr willkommen sind Gäste die in bunten Kostümen und maskiert zum Tanzen kommen. Wir freuen uns aber auch über Gäste die nur

zum Mitsingen und schunkeln an diesem Nachmittag zu uns kommen.

Wie immer gibt es eine Kaffeetafel und für das Abendvesper wird auch gesorgt.

Wir freuen uns auf gutgelaunte, fröhliche Gäste

Das Omni-Team



Seniorentreff Neuffen

Herzliche Einladung für den **Mittwoch**, **14.02.24** zum Seniorentreff im Gemeindehaus in Neuffen. Neben Kaffee und Kuchen gibt es diesmal einen Bildervortrag zum Thema Norwegen. Wir

freuen uns auf ihr Kommen.

Für Senioren die nicht alleine zum Seniorennachmittag kommen können bieten wir einen Fahrdienst an.

Bitte melden sie sich dafür bei Frau Doster Tel. 07025/3804 an.

EINE GESCHICHTE - EIN DORF - EINE LEIDENSCHAFT

Seit fast 2000 Jahren erzählt man sich weltweit die Geschichte jenes Mannes, der mit seinen Worten und Taten das Gesicht dieser Welt veränderte: das Leben, Lieben, Leiden und Sterben des Jesus von Nazareth. Auch in Sömmersdorf wurde sie von der Kanzel gepredigt, wurde und wird sie in der Bibel gelesen und iedes Kind wächst mit ihr auf.

Aber seit 1933 erzählen die Sömmersdorfer das Leben Jesu noch ganz anders. Auf einer Freilichtbühne, mitten im Wald, unter offenem Himmel. Die Geschichte ist alt, aber wir erzählen sie immer wieder neu. So, dass die Menschen, die Sömmersdorf besuchen, sich in ihr wiederfinden und sich von ihr anstecken lassen können.

Die Sömmersdorfer leisteten keinen Schwur. Sie brauchten keinen Eid. Die Sömmersdorfer hatten Lust, Lust am Spiel, Lust am Theater. In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts kam bei den theater-begeisterten Mitgliedern des Männergesangvereins die Idee auf, etwas Größeres zu spielen als lustige Volksstücke und Zimmertheater. Ein opulentes Schauspiel oder eine Oper sei zu groß, meinte man damals, etwas Einfacheres müsse her.

Und dann entschieden sich die Sömmersdorfer doch für etwas ganz Großes: Die Passion Jesu, die Leidensgeschichte dieses Mannes aus Nazareth auf die Bühne zu bringen, auf eine einfache Holzbühne in einem kleinen Dorf. 1933: Der Beginn einer großen "Passion". Mittlerweile 90 Jahre LEIDENSCHAFT.

Die Seelsorgeeinheit Hohenneuffen lädt herzlichst zu einer Tagesreise nach Sömmersdorf ein! **Sonntag, 07.07.24** - Abfahrt 8.30 Uhr in Neuffen. Preis pro Person 65 Euro. Leistungen: Fahrt im Reisebus nach Sömmersdorf, Führung "Hinter den Kulissen", Passionsspiel (überdachte Sitzplätze Kategorie 1), kleine Vesper im Bus auf der Heimfahrt. Flyer zur Anmeldung liegen in den Kirchen aus. Anmeldung im Pfarrbüro. Für mehr Informationen gerne bei Alexandra Galka 0170/4619936 melden.



Evangelische Freikirche Neuffen Uracher Weg 11, Neuffen

Freitag, 9.2. 19.30 Jugendtreff

Sonntag, 11.2. 10.00 Gottesdienst mit Simon Wunderlich Eigenes Programm für Kinder in ihren Altersgruppen Gemeinsames Mittagessen im Buffetstil

Dienstag, 13.2. 20.00 Hauskreis in Nürtingen

Freitag, 16.2. 19.30 Jugendtreff

Sonntag, 18.2.
10.00 Gottesdienst mit Roland
Rebmann
Eigenes Programm für Kinder
in ihren Altersgruppen

Veranstaltungen

Die regelmäßigen Veranstaltungen finden statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Im Gottesdienst um 10 Uhr wird Simon Wunderlich predigen. Die ganze Familie ist dazu eingeladen. Parallel zum Erwachsenen-Gottesdienst finden die Kindergruppen statt, sodass Sie ungestört im Erwachsenengottesdienst sein oder auch im Eltern-Kind-Raum mit Ihrem Kleinkind dem Geschehen folgen können. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie zum gemeinsamen Mittagessen im Buffetstil eingeladen.

Falls Sie krank sind, wird Ihnen auf Anfrage der Link für den Livestream geschickt: info@efn-neuffen.de.

Unsere Kleingruppen finden statt. Wenn Sie gerne Ihre Vorsätze, wie z.B. sich den Gedanken Gottes (mehr oder zum ersten Mal) zu widmen, umsetzen möchten, gibt es für Sie die Möglichkeit, an einer solchen Kleingruppe teilzunehmen. Nehmen Sie dann bitte über die Adresse auf unserer Homepage Kontakt auf: http://www.efn-neuffen.de.

Noch 2 Wochen bis "Blinddate 2024"



3 Abende - 3 Locations - mit MEGA Programm und Aktionen!

Mehr Infos findet ihr auf Instagram: @truestory_neuffen

Wort Gottes

Den Gedanken von Jakobus von der vergangenen Woche wollen wir weiter betrachten. Herausforderungen auf persönlicher Ebene können seiner Aussage nach zu einer Vertiefung des Glaubens führen. Anstelle von einem verzehrenden Aktivismus oder einer Kopf-in-Sand-Strategie hebt er hervor, dass Gottes Segen in dieser Stresszeit bereit liegt.

"Und diese Ausdauer hat dann auch zur Folge, dass die Aufgabe ganz zum Abschluss geführt wird. So werdet ihr euer Ziel erreichen, eure Berufung ganz ausfüllen und in keinem Bereich hinter dem Ziel zurückbleiben. "

Neues Testament, Jakobusbrief, Kapitel 1, Verse 3 - 4 Das Buch

Wer in dieser Situation seinem Herrn Vertrauen schenkt, gewinnt eine neue Perspektive und wird somit auch seiner Berufung gerecht.

Die EFN-Redaktion



Wochenspruch des Kirchenjahres:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschen-sohn.

Lukas 18, 31

Gottesdienste

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

Wir wünschen uns, den Segen zu erleben, der mit Beten und auf Gott Hören in Gemeinschaft verbunden ist.

Sonntag, 11. Februar - Estomihi (Ruf in die Nachfolge)

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinde- und CVJM-Haus mit Pfarrer Philippus Maier und Musikteam, Opfer für die Diakonie in der Landeskirche Livestream unter: www.kirchedettingen.de/mediathek

10.00 Frischluftgottesdienst im Gemeindehaus in Kappishäusern mit Daniel Haas und dem Posaunenchor Kohlberg/Kappishäusern, Opfer für die eigene Gemeinde

Sonntag, 18. Februar – Invocavit (Der Versuchung widerstehen)

10.00 Gottesdienst im Gemeindeund CVJM-Haus mit Pfarrer Philippus Maier und dem CVJM-Chor, Opfer für die eigene Gemeinde Livestream unter: www.kirchedettingen.de/mediathek

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Donnerstag, 08. Februar

20.00 Frauentreff in der Christuskirche

Freitag, 09. Februar

Cafe Zeit im Treff im Gemeinde- und CVJM-Haus

Sonntag, 11. Februar

Gemeinsame Missionsstunde der SV und der APIS im Api-

Haus in der Uracher Straße 31 19.30 Api-Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus in Kappishäu-

Montag, 12. Februar

19.30 Allianz- Gebetskreis im Gemeinde- und CVJM-Haus

Mittwoch, 14. Februar

7.00 Frühgebet im Andachtsraum im Gemeinde- und CVJM-Haus

Mittagsandacht im Treff des Gemeinde- und CVJM-Haus

11.45 – 13.00 Uhr Mittagessen im Saal des Gemeinde- und CVJM-Haus



Wöchentlicher Mittagstisch Gemeinde- und CVJM-Haus

Herzliche Einladung zum Gemeindemittagessen jeden Mittwoch

zwischen 11.45 und 13.00 Uhr. Zur besseren Planung erbitten wir Ihre Anmeldung bei der evangelischen Kirchenpflege (Tel. 92799-50)

Am 14. Februar erwartet Sie folgendes Gericht:

Erbseneintopf mit Baguette und Nachtisch

19.30 Bibelstunde in der Christuskirche

Sonntag, 18. Februar

Gemeinsame Gemeinschaftsstunde der SV und der Apis im ApiHaus Uracher Straße 31



In gemütlicher Atmosphäre anbieten.



"füreinander da sein - Verantwortung leben" macht Urlaub!

"füreinander da sein" macht Urlaub vom 12. bis 16. Februar. Ab 19. Februar bin ich wieder für Sie da, immer montags von 9 - 11 Uhr unter der Tel. 07123/399 133.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Karin Beck

KURZ NOTIERT



Ehe-Erlebnis-Tage vom 18.-21. April 2024

Am Anfang eines neuen Jahres gibt es hin und wieder gute Vorsätze: Vielleicht sich mehr zu bewegen, als Paar Zeit für schöne Erlebnisse zu haben und in die eigene Ehe zu investieren. All dies ist möglich bei den Ehe-Erlebnis-Tagen vom 18.-21. April 2024 im Schwarzwald. Katrin und Michael Möck bieten zusammen mit Catrin und Rudolf Scheck ihre bewährten Ehe-Aktiv-Tage zum ersten Mal am Stück im Christlichen Gästehaus Monbachtal an. Beide Paare sind ausgebildete Eheseelsorger. Auf dem Programm stehen Nordic Walking, eine Tour mit Tandem-Fahrrädern und eine Kanutour. Miteinander aktiv unterwegs sein, die Natur genießen, geistlich und in der Beziehung zueinander auftanken, ist das Ziel dieses Angebotes. Verteilt über die Tage gibt es Impulsvorträge zur Gestaltung der Ehebeziehung. Die Paare bekommen Zeit, sich in lockerer Atmosphäre zu zweit über das Gehörte auszutauschen. Es gibt keine Gruppengespräche. Folgende Themen stehen auf dem Programm: Hilfreiche Kommunikation, Gottes Angebot für uns als Ehepaar, lustvolle Sexualität, Umgang mit Konflikten, die Sprachen der Liebe. Veranstalter der Ehe-Erlebnis-Tage sind die Christlichen Gästehäuser Monbachtal in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche Württemberg.

Weitere Infos und Anmeldung bei: http://monbachtal.de/veranstaltung/ehe-erlebnis-tage/



Adressen

Pfarramt I - Geschäftsführendes Pfarramt Pfarrer Philippus Maier

Tel.: 72 59 91

maier@kirche-dettingen.de

Pfarramt II

Die Stelle ist vakant

Pfarramt III
Pfarrerin Friederike Deuschle

Telefon 0157/51152240 deuschle@kirche-dettingen.de

Diakonat Dettingen

Die Stelle ist vakant.

Jugendreferent Andy Kögl, Telefon 3990272 andy.koegl@cvjm-dettingen.de

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit

Milchgasse 6, Telefon 92799-30 kirchenpflege@kirche-dettingen.de

Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit

Sandra Kiemlen, Telefon 92799-45 Kiemlen@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro

Marion Hoff und Jutta Beicher

Marion Hoff und Jutta Reicherter Milchgasse 6, Telefon 92799-50 gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Öffnungszeiten von Kirchenpflege Mo und Di 9-12 Uhr

und Gemeindebüro:

Mo 12-16 Uhr, Di 9-12 + 14-16 Uhr, Mi 9-12, Do geschlossen, Fr 9-11 Uhr Termine nach Vereinbarung jederzeit möglich

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen





Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Freitag, 09.02.2024

19:30 Probe Bezirksorchester in Nürtingen

Samstag, 10.02.2024

18:00 Konzert Regionalchor Nürtingen in Stuttgart-Bad Cannstatt, Dennerstr.104
Europäische Chormusik von Mendelssohn-Bartholdy, Mozart, Verdi, Brahms, Bruckner, Faure, Praetorius, Parry. Eintritt ist frei.

Sonntag, 11.02.2024 09:30 Gottesdienst

17:00 Konzert Regionalchor Nürtingen in Stuttgart-Möhringen, Udamstr.15

Europäische Chormusik von Mendelssohn-Bartholdy, Mozart, Verdi, Brahms, Bruckner, Faure, Praetorius, Parry. Eintritt ist frei.

Mittwoch, 14.02.2024 20:00 Gottesdienst

Gäste sind immer herzlich willkommen. Bleiben Sie gesund und beten Sie mit uns für Frieden.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1959

Der Jahrgang 1959 trifft sich am **Donnerstag 22. Februar** ab 19 Uhr zum Stammtisch im Schützenhaus. Herzliche Einladung!

Vergessen Sie nicht beim Gassi-Gehen den Hundekot einzusammeln und die Tüten in die dafür bereitgestellten Mülleimer zu werfen! Vielen Dank!



VEREINE



CVJM NEUFFEN

WIR WOLLEN DICH!!!

Bei **blinddate**



Do - Sa 22.-24.2. Je 19-20 Uhr / Eintritt frei



Verein Evangelische Jugendund Gemeindearbeit Neuffen e.V.

Der Verein

Das Jahr 2024 steht ganz im Zeichen des 25-jährigen Bestehens des Vereins. Er wurde 1999 gegründet zum Zweck der vollständigen Finanzierung der Kosten einer Vollzeitstelle für die Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde. Mit Stolz dürfen die treuen Mitglieder und Spender auf die vergangenen 25 Jahre zurückblicken. Damit der Verein auch in Zukunft die Finanzierung der Jugendreferentenstelle sicherstellen kann, sind wir auf weitere Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zu unseren Jubiläumsveranstaltungen

- Samstag, 9. März, 18 Uhr im Evang. Gemeindehaus: "Von Neuffen ans Nordkap mit dem Fahrrad". Erlebnisreiche Geschichten und Eindrücke präsentiert von Uli Häußermann und nebenbei lecker essen.
- Sonntag, 24. März, 10 Uhr Jubiläumsgottesdienst und anschließend VEJGN Mitglieder-Versammlung in der Martinskirche.
- Sonntag, 21. April ab 17.30 Uhr kulinarische Köstlichkeiten als Vorspann auf die musikalische Lesung zu Sarah Brendels neuen Buch "Das Kleinste ist nicht zu klein". Beginn 19.00 Uhr jeweils im Evang. Gemeindehaus.

18 Nr. 06 | Freitag, 9. Februar 2024

Kontaktieren Sie uns

Neuffener Anzeiger

Sie haben Fragen, Anregungen oder Informationen für uns? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: 1. Vorsitzende: Iris Schock, Tel. 07025/83653, Mail: iris. schock@elkw.de , Mitgliederverwaltung: Udo Klaußner, Tel. 07025/7904, Mail: info@vejgn.de

Besuchen Sie uns im Internet

Wissenswerte Informationen rund um den Verein, wie Satzung, Mitgliedsantrag, aktuelle Berichte und Bilder, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage der Evangelischen Kirche in Neuffen unter www.vejgn.de

Anschrift

Verein Evangelische Jugend- und Gemeindearbeit Neuffen e.V., Iris Schock, Stuttgarter-Str. 45, 72639 Neuffen.

Spendenkonto

IBAN: DE13 6115 0020 0008 5133 00, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, oder ganz einfach online spenden auf der Internetseite www.ev-kirche-neuffen.de

Nudla mit Soß'

Am **Sonntag, 18. Februar** sind Sie eingeladen, zum Mittagessen ins Gemeindehaus zu kommen. Es gibt ein leckeres Pastagericht mit Salat und Nachtisch nach dem Motto: "Iss und zahl soviel du willst."





Ostergeschenk-Aktion! Save the Date!

Auch in diesem Jahr können Sie wieder Ostergeschenke bestellen über Fundmate und damit unseren Verein unterstützen. Die Aktion findet vom 13.2. bis 12.3. statt. Lass dich überraschen, was es Neues in den Boxen gibt. Nähere Infos folgen in den nächsten Ausgaben. Euer VEJGN"



DLRG OG Neuffen-Beuren

Kein Jugendtraining in den Faschingsferien

Am Montag, den 12.02.2024 und am Donnerstag, den 15.02.2024, findet aufgrund der Faschingsferien kein Training in der Kleinschwimmhalle statt. Montags geht es dann am 19.02. regulär weiter und Donnerstags am 22.02. Wir wünschen euch schöne und erholsame Ferien



Blutspende in Beuren am 23. Februar 2024

Am 23.02.2024 fand erneut eine Blutspendeaktion in Beuren mit der Unterstützung des DRK Blutspendedienstes aus Ulm statt.

Nach dem Aufbau konnte es losgehen und es kamen von 14:30-19:30 Uhr viele bereitwillige Spender und Spenderinnen zu uns.

Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. Dieses Jahr konnten wir endlich wieder warme Küche vor Ort anbieten. Es gab Spaghetti mit Bolognese- oder Tomatensauce oder mit Pesto. Auch zahlreiche Salat- und Kuchenspenden haben das Buffet bereichert.

Vielen lieben Dank an Tobias und Patricia Geiger für die Organisation und das Bekochen vor Ort und ebenfalls ein großes Dankeschön an alle, die einen Salat oder Kuchen beigetragen haben. Einen Grund zur Freude hatten wir am Ende des Tages auf jeden Fall, denn es waren insgesamt 145 Spender und Spenderinnen, die mit ihrer Spende vielen Menschen helfen werden! Ein großes Dankeschön an alle Spender und Spenderinnen!

Für die erneute reibungslose Zusammenarbeit möchten wir dem DRK Blutspendedienst aus Ulm Danke sagen, genauso Tim Reeth für die Hauptorganisation und all unseren ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen vor Ort!







Mehr Informationen

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, Antworten auf die allermeisten Fragen, alle Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage:

www.neuffen-beuren.dlrg.de

Ansprechpersonen für unsere verschiedenen Angebote und Aktivitäten:

- Vorsitzender: Fabian Schmid
- Öffentlichkeitsarbeit: Tim Reeth
- Ausbildung Schwimmen: Lisa Breßlein
- Ausbildung Rettungsschwimmen: Manuel Schmid
- Anfängerschwimmkurse: Annalena Thoß

Spendenkonto

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN: DE77 6115 0020 0048 6002 11 BIC: ESSLDE66XXX



Abonnieren Sie unseren kostenlosen E-Mail oder WhatsApp Newsletter, um immer auf dem Laufenden zu bleiben.



Rotes Kreuz

Deutsches Bereitschaft Neuffen www.DRK-Neuffen.de info@DRK-Neuffen.de

Blutspendetermine 2024

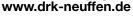
- + Do. 04.04.2024; 14:30 19:30 Uhr Blutspende in Neuffen/Städtischen Sporthalle
- + Do. 25.07.2024; 14:30 19:30 Uhr Blutspende in Neuffen/Städtischen Sporthalle
- + Di. 29.10.2024; 14:30 19:30 Uhr Blutspende in Kohlberg/Jusihalle Weiterhin ERSTSPENDER gesucht!

Altkleidersammlungstermin 2024 + Sa. 13.04.2024 ab 8:00 Uhr



Besuchen Sie uns im Internet

Informationen rund um unsere DRK Bereitschaft, unsere Aufgaben, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter





Kontaktieren Sie uns!

Sie haben Fragen, Anregungen oder Informationen für uns? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

- Vorsitzender: Kai Schneider, kai.schneider@schwimmen-im-taele. de, 0151/20440717
- 2. Vorsitzender: Sven Rahlfs, sven.rahlfs@schwimmen-im-taele.de Öffentlichkeitsarbeit: Tim Reeth. tim.reeth@schwimmen-im-taele.de Mitgliederverw.: Sandra Siegle-Blind, mitgliederverwaltung@schwimmenim-taele.de

Anschrift: Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V.,

In der Wasserstube 6, 72639 Neuffen Spendenkonto:

IBAN DE08 6115 0020 0103 3593 11, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN DE96 6129 0120 0126 5280 04, Volksbank Mittlerer Neckar eG





Liederkranz Neuffen 1841 e.V. vokal total

Wir proben immer mittwochs von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Vereinsraum (1. Stock) auf dem Realschulgelände.

Eingeladen sind alle, die gerne in der Gemeinschaft singen. Kontakt@liederkranz-neuffen.de



Vorstand Musikalische Leitung Geschäftsführung E-Mail Internet

Telefon

Bürgermeister Matthias Bäcker Renate Beck-Winkler Ingrid Maier info@musikschule-neuffen.de www.musikschule-neuffen.de 07025 6913

Lehrkraft für Gesang an der Neuffener Musikschule

Uns ist es gelungen, eine qualifizierte Lehrkraft für Gesang einzustellen.

Zur Person: Eugenia Woltschek wohnt in Neuffen, hat in Minsk Musik und Chorleitung studiert und ist gerne bereit in unserer Musikschule eine Gesangsklasse aufzubauen. Außerdem wird sie Rhythmikkurse und Klavier-/ Keyboardunterricht anbieten. Gerne kann vorab geschnuppert werden.

Musikerlebnis für alle! Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle. Ingrid Maier ist telefonisch unter 07025 6913 oder per Mail: info@musikschule-neuffen.de erreichbar.

Neu - Rhythmikkurse für Kinder ab ca. 6 Jahren

Rhythmik ist eine musikpädagogische Methode in Beziehung zu Musik, Bewegung und Sprache. Im Vordergrund steht das Erleben musikalischer Zusammenhänge und die Wahrnehmung aller Sinne des Menschen. Der Kurs wird in Kleingruppen angeboten.

Unterrichtstag: Donnerstagnachmittag, Kurs je 30 oder 45 Minuten je nach Gruppengröße

Lehrkraft: Eugenia Woltschek, studierte Lehrkraft für Gesang

Unterrichtsgebühren: Ž2 €/mtl.

Musikerlebnis für alle! Weitere Infos dazu erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Faschingsferien

In der Woche vom 12. bis 15.2. sind Faschingsferien. Es findet kein Musikschulunterricht statt.

Wir wünschen allen "närrische" Tage.



Frauen LandFrauenverein Neuffen

gegründet 1985 im Auftrag des Bildungsund Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Montag 19. Februar 2024 Schockanrufe

- Ralf Brenner, Kriminalbeamter

Viele von uns haben schon dubiose Whatsapp Nachrichten oder Anrufe be-

Herr Brenner von der Polizei klärt uns mit Tipps und Tricks auf, wie wir uns gegen Betrüger oder falsche Beamte schützen können.

FWH 19 Uhr LF kostenlos / Gäste 5,00 €



Einladung zum ersten LandFrauen-Stammtisch

Miteinander ins Gespräch kommen, Informationen austauschen und Ideen sammeln soll Ziel unseres ersten Land-Frauen-Stammtisches sein. Wir treffen uns am Mittwoch, 14.02.2024 um 19 Uhr in der Pizzeria "La Romantica".Lernen Sie uns kennen! Außer den Land-Frauen sind auch interessierte Frauen. die mehr über die Arbeit und Ziele der LandFrauen erfahren möchten herzlich eingeladen.

Einladung zum Info-Vortrag mit Frühstück

Am Samstag 24.02.2024 findet im Haus der Vereine in Kirchheim-Ötlingen ein Info-Vortrag mit Frauenfrühstück statt. Beginn ist um 9.00 Uhr. Carmen Rouhiainen, Bildungsreferentin des Land-Frauenverbandes ist dazu eingeladen. Sie zeigt in ihrem Vortrag auf, für welche Themen die Landfrauen stehen. In erster Linie ist es die Interessenvertretung aller Frauen die im ländlichen Raum leben und die Bildungsarbeit. Zu dieser Veranstaltung bitten wir um Anmeldung bis 15.02.2024 bei Monika Deyle, Tel. 64 88. Auch interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.



Musikverein Stadtkapelle Neuffen

Musikverein Stadtkapelle Neuffen Dienstag 13.02.2024:

Es findet keine Orchesterprobe statt.

Dienstag 20.02.2024:

20.00 Uhr Orchesterprobe

Ihr Blut rettet Leben!





NaturFreunde Ortsgruppe Neuffen

Auftaktwanderung zum Falkenberghaus

Am Sonntag 11.Februar 2024 findet unsere 1. Wanderung dieses Jahr statt. Sie führt uns ins Naturfreundehaus Falkenberg nach Metzingen.

Treffpunkt ist um 10 Uhr bei Petra und Dieter Kammerer im Gaisweg 6.

Gäste sind herzlich willkommen

Mit Berg frei Doris Schüle (Wanderführerin)



Obst- und Gartenbauverein Neuffen e.V.

www.ogv-neuffen.de

Möglichkeitzur Sachkundeschulung Der KOV bietet eine online-Sachkundeschulung über den VdAW an.

Termin: **Dienstag, 20.03.2024**

Beginn 18:00 Uhr Für Mitglieder des OGV ist

Für Mitglieder des OGV ist die Schulung kostenlos. Wer Interesse hat sollte sich bis 15.03.2024 beim Vorstand W. Schmidt melden. Tel.: 07025 8419684

Anmeldeschluss: 16.03.2024

Nichtmitglieder können sich direkt über den VdAW (www.vdaw.de) anmelden, für sie fällt ein Unkostenbeitrag von 25 € (zzgl. MwSt) an. Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Kohlberg-Kappishäusern e.V.

Baumpflanzung an Naturkindergarten

Liebe Kohlberger

Wir freuen uns auf einen ganz besonderen Termin.

Mit Unterstützung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen können wir dem Naturkindergarten mehrere Bäume und Beerensträucher spenden.

Diese wollen wir am Freitag, den 16.02.2024 um 14:00 Uhr beim Naturkindergarten pflanzen.

Wer Lust hat, darf gerne dazu kommen. Selbstverständlich geben wir auch Tipps, was bei einer Pflanzung zu beachten ist.

Wir freuen uns auf euch.



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 23. Februar

Liebe Bläserinnen und Bläser, liebe Mitglieder und Freunde des Posaunenchors. zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, 23. Februar 2024 laden wir herzlich ins Gemeindehaus Kohlberg ein. Wir wollen wie jedes Jahr den Abend mit einem gemeinsamen Vesper beginnen.

19.00 Uhr Gemeinsames Vesper 19.45 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Biblische Besinnung
- 3. Beschluss der Tagesordnung
- 4. Veränderungen im Mitgliederkreis
- 5. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 10.03.2023
- 6. Berichte:
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Rechnungsprüfer
 - Chorleiter
 - Jungbläserarbeit
 - Vorstand
- 7. Entlastungen
- 8. Wahlen
- 9. Anträge

10. Verschiedenes und Bekanntgaben

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei Simon Bauer eingereicht werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

Einladung zur Mitgliederversammlung - Schwäbischer Albverein / Ortsgruppe Neuffen

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 23.02.2024 um 18:30 Uhr in den Vereinsraum im Melchior-Jäger-Haus ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- Berichte der Fachwarte und Kassenprüfer
- 4. Aussprache zu den Berichten
- 5. Entlastungen
- 6. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 16.02. bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Im Anschluss an den offiziellen Teil laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein und Austausch ein.

Wir freuen uns über euer Kommen. Nutzt die Gelegenheit euch aus erster Hand über die Tätigkeit im Ausschuss und der Vereinsentwicklung zu informieren.

Yoga-Runde mit Weitsicht – Sonntagmorgen, 18. Feb. - OrtsGrenzenlos Wander Beuren

Weitsicht und Einsicht liegen manchmal nah beieinander. Was wir sehen, spüren und wahrnehmen hat eine Wirkung auf unser Befinden. "Wenn Du seit längerem nicht weiterkommst, ändere Deinen Standpunkt", lautet ein altes chinesisches Sprichwort (Frage am Rande: Gibt es eigentlich auch neuere chinesische Sprichwörter?). Viele Weisheiten klingen vertraut und doch müssen wir sie uns immer wieder vor Augen führen.

Vor Augen führen wir uns bei dieser gemütlichen Yoga-Runde in Beuren vor allem überraschende Weitblicke. Über die typischen Schichtstufen des Albvorlandes hinaus liegt der Horizont in weiter Ferne, der Himmel scheint unendlich. So ein scheinbar grenzenloser Raum macht uns frei.

Wir genießen dabei eine Runde in offener Landschaft mit passenden Yoga-Pausen, bei denen die Übungen einfach und auch für Anfänger geeignet sind. In Wanderkleidung und ohne Hilfsmittel. Jede und jeder ist herzlich willkommen. Freiweillige Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen. Auch Nichtmitglieder und Gäste sind eingeladen. Wir freuen uns auf ein inspirierendes, weit- und einsichtiges gemeinsames Erlebnis.

Treffpunkt: 9:30 Uhr, Kleinschwimmhalle Beuren

Dauer/Strecke: 2,5 Std. (bis ca. 12:00 Uhr), 5 km

Kontakt:

Katrin Balluff (Yoga), Tel. 07025 912 418, Heiderose Mall, Tel. 07025 912 813 ds





Brezelwoche 2024

Dieses Jahr fand die nasse Brezelwoche vom 31.1.24 bis 2.2.24 in einer neuen Umgebung im Fliegerheim statt. Das Angebot von ofenfrischen Brezeln, Vesperteller und Getränke wurde zahlreich angenommen. Auch die neue Umgebung hat großen Anklang gefunden. Die Gäste ließen hier nach der Arbeit, dem Training oder einfach so ihren Abend in gemütlicher Runde ausklingen. Die Rockheads bedanken sich bei allen Gästen für den Besuch der Brezelwoche 2024 und freuen sich auf das nächste Jahr.

Als traditioneller Auftakt unserer Brezelwoche lieferten wir am 31.1.24 an unsere Kindergärten in Neuffen und

Kappishäusern ofenfrische Brezeln fürs gemeinsame Frühstück. Es ist immer wieder schön zu sehen, dass sich die Kinder so über eine Brezel freuen. Bis nächstes Jahr,

eure Rockheads Neuffen e.V.



TB Kinderfasching am 11.02.2024 unter dem Motto Zauberwald

In das Jahr 2024 starten wir auch dieses Mal mit dem TB Kinderfasching. Er findet statt am

Sonntag, den 11. Feburar 2024 in der TB Halle Neuffen Beginn: 14.31 Uhr -Hallenöffnung 13.59 Uhr.

Wir freuen uns wie immer über tatkräftige Unterstützung beim Aufbau und Abbau sowie über Kuchenspenden (Tel. 07025-908992 oder info@tbneuffen. de).

Euer Orga-Team von der Abteilung Turnen



TB Geschäftsstelle - Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr.

Montag abends von 17.00 - 18.30 h Terminvereinbarung nach Absprache. Gerne können Sie uns telefonisch oder per Email erreichen.

Tel.: 07025/908982 Fax: 07025/908983 E-mail: info@tbneuffen.de Homepage: www.tbneuffen.de

Geänderte Geschäftszeiten: Vom 19.02. bis 23.02.24 hat die Geschäftstelle geschlossen.

Abteilung Handball



Ergebnisse vom Wochenende

Männer 1 -

HSG Ostfildern 2 - TB Neuffen 1 - 27:27 Männer 2 -

HSG Ostfildern 3-TB Neuffen 1-24:34 Männliche B-Jugend -

RW Neckar – TB Neuffen – abgesetzt Männliche C-Jugend –

JANO Filder 4 - TB Neuffen - abgesetzt - Wertung: 2:0 für Neuffen

Männliche D-Jugend -

HC Wernau – TB Neuffen – 21:22 Männliche E-1-Jugend –

TB Neuffen 1 – TSV Wolfschlugen – 2:0 Männliche E-2-Jugend -

TB Neuffen 2 – SKV Unterensingen – 6:0 Männliche E-3-Jugend -

TV Plieningen – TB Neuffen 3 – 6:0 Männliche F-1-Jugend –

JANO Filder 2 - TB Neuffen 1 - 4:0

Frauen 1 - SG Ob./Unterh. -

TB Neuffen 1 - 33:27 Frauen 2 - VfL Kirchheim -

TB Neuffen 2 - 38:21

Weibliche A-Jugend -TSV Deizisau – TB Neuffen – 20:30

Weibliche B-Jugend -

TSV Neuhausen/F.-TB Neuffen-25:15 Weibliche C-1-Jugend -

SV Vaihingen – TB Neuffen 1 – 17:19

Weibliche D-1-Jugend -HSG Leinf.-Echt. -TB Neuffen 1 - 20:22

Weibliche D-1-Jugend -HSG Owen-Lenn. -TB Neuffen 1 - 23:16

Weibliche D-2-Jugend -

RW Neckar - TB Neuffen 2 - 18:16 Weibliche E-2-Jugend -

TB Neuffen 1 – TSV Neuhausen/F. 1 – 0:2 Weibliche E-2-Jugend -

Endrundenspieltag TB Neuffen 2 – TSV Deizisau – 0:2 SG Untere Fils - TB Neuffen 2 - 0:2

TB Neuffen 2 - TV Plochingen 2 - 0:2

TB Neuffen 2 – SV Vaihingen 2 – 0:2 Weibliche E-3-Jugend -

TB Neuffen 3 – HSG Owen-Lenn.2 – 0:6 Weibliche F-1-Jugend -

TSV Neuhausen/F. – TB Neuffen 1 – 4:0 Weibliche F-2-Jugend -

TB Neuffen 2 – HSG Ermstal – 0:4

Frauen 1 - Neuffen ärgert zeitweise den Tabellendritten

Am vergangenen Sonntag trafen die Frauen vom TBN auf den derzeit Tabellendritten von der SG Ober-/Unterhausen. Überraschenderweise gelang der Tälessieben der erste Treffer der Partie durch Corinna Feucht, woraufhin sich die erste Halbzeit durch einen offenen Schlagabtausch beider Mannschaften zu spannenden 30 Minuten entwickelte: Die Neuffener Damen hatten meistens eine passende Antwort auf ein Tor der SG und glich über weite Strecken immer wieder aus (4:4 nach 10 Minuten; 14:13 nach 23 Minuten), sodass es keiner der beiden Mannschaften gelang, sich deutlich abzusetzen. Und somit ging es mit einem passablen Rückstand von 16:14 in die Halbzeitpause.

Den besseren Start in die 2. Hälfte erwischten zwar die Gastgeberinnen und hielten die Neuffenerinnen mit 19:16 nach 37 Spielminuten auf Abstand. Dennoch kämpfte sich der TBN mit viel Willen, wenigen technischen Fehlern und konsequenter Chancenverwertung an die SG Ober-/ Unterhausen heran, sodass zunächst der Ausgleich zum 21:21 (47.) gelang und anschließend die Führung in der 48. Minute zum 21:22 auf der Anzeigetafel aufleuchtete. Allerdings schwindeten in den letzten Minuten auf Seiten der Neuffenerinnen die Kräfte, was die Damen der SG gnadenlos durch schnelle Tore ausnutzten, sodass diesen einen zu deutlichen Heimsieg von 33:27 verbuchen konnten. Jetzt gilt es die Pause zu nutzen, um am 24.02.24 gegen Reichenbach 60 Minuten Vollgas geben zu können.

TB Neuffen: Krohmer, Schwarzbeck; Lonsinger; Floredo; Hanker 2; Hart-mann 3; Lepple; H. Frank 5; Feucht 4; Bauknecht 1; Linge 6; J. Frank 6

Frauen 2 – Auswärtsniederlage

Am Samstag, den 3. Februar traf die Frauen 2 Mannschaft vom TB Neuffen auf die Frauenmannschaft der Kirchheimer in der Kirchheimer Halle. Nach einem schönen Einstiegstor von Melanie Geiß, taten sich die Neuffener sehr schwer, woraufhin fast 15 Minuten kein weiterer Treffer der Neuffener erfolgte. Nach einer generellen schweren ersten Halbzeit gingen die Neuffener mit einem Halbzeitstand von 6 zu 16 niedergeschlagen in die Pause. Mit neuer Disziplin und Motivation, die aus der Pausenansprache der Trainerinnen Kristin Meyer und Manuela Heimgärtner hervorging, ging es dann in die zweite Halbzeit. Dies zahlte sich schnell aus und Neuffen konnte schnell weitere Tore erzielen. An den großen Torabstand konnten sie sich jedoch nicht mehr heranarbeiten, weshalb das Spiel mit einer Niederlage von 21 zu 38 endete. Nun gilt es am Freitag, den 9.2.24 in der heimischen Halle alles zu zeigen und gegen das Team der SG Hegensberg-Liebersbronn erneut zu gewinnen.

Weibliche A-Jugend - AUSWÄRTS-SIEG!

Am 03.02.24 spielte die weibliche A-Jugend des TB Neuffens gegen den TSV Deizisau. Anfangs unterliefen den Mädels ein paar Fehler in der Abwehr sowie beim Torabschluss. Nach dem holprigen Start holte der TB Neuffen mit Willenskraft auf. Sie kämpften bis zum Schluss und siegten schließlich auch mit 30:20. Unsere Außenspielerinnen konnten in diesem Spiel mit starken Torabschlüssen glänzen. Die Mädels gaben ihr Bestes und unterstützten sich auf dem Feld sowie auf der Bank.

Jetzt heißt es fokussieren und Kräfte sammeln, für das nächste Spiel gegen den SV Vaihingen bei uns zuhause.

Weibliche E-1-Jugend- Knapp unterlegen

Am 3.2 stand das erste 6+1 Heimspiel für die weibliche E1 gegen den TSV N'hausen /F an. Motiviert startete man in das Spiel und konnte einige schöne Treffer erzielen und so führte man in der ersten Halbzeit souverän. Nach der Pause konnte man an die Leistung aus der ersten Halbzeit anknüpfen und auch mit einigen schönen Aktionen im Tor weitere Tore verhindern. Gegen Ende des Spiels ließen leider die Kräfte etwas nach und die Neuhausener konnten aufholen. Am Ende hatten die Neuffener Mädels zwar ein Tor mehr, aber leider einen Torschützen weniger, sodass man sich knapp geschlagen geben musste. Die Mädels können trotz alledem stolz auf sich sein und mit der gewonnenen Erfahrung in den nächsten Spielen punkten.

Weibliche E-2-Jugend - Endrundenspieltag

Für unsere weibliche E2 Jugend ging es am vergangenen Samstag schon zum Endrundenspieltag nach Deizisau. Hier wurde dieses mal nur Handball 4+1 gespielt, jeder gegen jeden. Man startet gleich mit einem schwierigen Gegner dem TSV Deizisau ins Turnier und musste sich dort trotz toller kämpferischer Leistung den besseren Gegnern geschlagen geben. Im zweiten Spiel war die Partie gegen des SV Vaihingen 2 dann durchweg ausgeglichen und man konnte viele schönen Treffer erzielen. Doch leider hatte man auch hier ganz knapp das Nachsehen am Schluss. Das letzte Spiel gegen den TV Plochingen 2 war nochmals eine schwierige Aufgabe. Durch eine starke Abwehrleistung und vielen gehaltenen Bällen unsere Torhüterinnen konnte man viele Gegentreffer verhindern, aber man tat sich ebenso schwer eigene Tore zu erzielen. So ging leider auch dieses Spiel verloren. Am Ende waren alle nach insgesamt 60 Minuten Handball pur erschöpft, aber glücklich und können auf eine gelungene Saison zurückblicken.

Weibliche E-3-Mädels zu Gast in Lenningen

Am Sonntag war die dritte Mannschaft der weiblichen E-Jugend zu Gast in Lenningen. Dieser Spieltag wurde auch gegen den Gastgeber die HSG Owen-Lenningen bestritten. Zuerst wurde Funino gespielt. Hier fehlte leider in der Abwehr ab und an die Cleverness und man verlor das Spiel. Danach wurde 4+1 Handball gespielt. Die erste Halbzeit haben die Mädels vom TB Neuffen super mitgehalten und es stand lediglich 1:0 für die Gastgeber. Leider fehlte in Halbzeit zwei ein wenig die Konzentration. So ging der Sieg an die HSG OLE. Zuletzt waren noch die drei Koor-

dinationsübungen zu absolvieren. Die Mädels haben nochmal alles gegeben aber leider auch diese Disziplin ganz knapp verloren. Trotz der Niederlage war es ein toller Spieltag, bei dem man gesehen hat, dass sich alle Spielerinnen immer weiterentwickeln.

Männliche E1-Jugend – Heimsieg gegen die "Hexenbanner"

Zweites Spiel, zweiter Sieg! Unsere männliche E1-Jugend schlägt zu Hause die Hexenbanner vom TSV Wolfschlugen mit 120:84. Das reine Handball-Ergebnis ohne Multiplikator ging auch zu Gunsten der Neuffener Jungs aus, 15:14 hieß es nach der Schlusssirene. Die E1 fand gut in die Partie und legte los wie die Feuerwehr, zudem störte man den Gegner aus Wolfschlugen sehr früh in der eigenen Hälfte und erkämpfte sich immer wieder Bälle. Sukzessive erhöhte man den Vorsprung und lag zur Halbzeit mit 8:5 in Front. Sehr gut eingestellt startete die E1 in die zweite Halbzeit und man zog auf 13:7 davon. Erneut konnten sich nahezu fast alle Spieler in die Torschützenliste eintragen, was letzten Endes der Erfolg ist, wenn man mit Multiplikator spielt (Tore x Anzahl der Torschützen). Gegen Ende der Partie musste man jedoch noch etwas zittern, aber die E1 brachte es dann sauber über die Bühne und voller Freude und Euphorie trällerten sie im Siegeskreis: Hey TB Neuffen! Ein großer Dank geht an die zahlreichen Fans (Eltern, Geschwister, Großeltern) und den Fan-Block der weiblichen E-Jugend sowie an Schiedsrichterin Dina Bauknecht. #WirsindderTBN

Männliche E2-Jugend – Weiterhin ungeschlagen!

Die männliche E2 bleibt weiterhin ungeschlagen. Unter dem Fernsehturm in Degerloch traf man auf den SKV Unterensingen. Alle 3 Disziplinen konnte die E2 für sich entscheiden (Parcours, Funino und 4-1 Handball). Personell etwas ersatzgeschwächt gingen 6 wackere Jungs in diese Partie. Bei der E2 ist eine großartige Entwicklung zu erkennen, wie man in puncto Spielverständnis vorankommt, wie man vor allem das Angriff/Abwehrverhalten deutlich verbessert hat. Bisher hat die E2 noch keinen einzigen Punkt abgegeben und jede Partie mit 6:0 gewonnen. An diesem Spieltag war auch die VR-Talentiade, hier finden Sichtungen statt für begabte und talentierte Spieler. Alle Spieler bekamen noch eine Medaille und Urkunde mit auf den Heimweg. Danke an Kevin Krohmer der das Team am Spieltag begleitet hat sowie die vielen Fans aus dem Elternkreis für die Unterstützung. #WirsindderTBN

Männliche F1-Jugend - Team Rot toll gekämpft gegen Jano Filder 2 Unser MF1 Team rot hatte am vergan-

genen Samstag in Wernau gegen Jano

Filder 2 das Nachsehen. Die Neuffener Jungs haben jedoch toll gekämpft und waren in der Lage sich viele Torchancen beim 4+1 Handball herauszuarbeiten. Leider lag es final am Torabschluss und am schlecht eingezeichneten Kreis, weshalb wir nicht dichter herangekommen sind. Beim Aufsetzer Ball mit fliegendem Torwart verlief das Spiel schon ausgeglichener und auch der Kreis war diesmal deutlich zu erkennen. Jedoch auch hier gab es ausreichend viele Torchancen, man ist aber zu oft am gegnerischen Torwart gescheitert. Die Übungsziele für die nächsten Trainingseinheiten sind klar - Torschuss und Doppelpass, um künftig noch freier zum Schuss kommen zu können. Bevor wir damit beginnen, begehen wir gemeinsam die Faschingswoche und tanken nochmal Kraft für die nächsten Spiele.

Männliche F-2-Jugend - Bäääääm - sie haben es wieder getan vs HSG Ermstal2

Vergangene Woche hatte unsere MF2 bereits einen fulminanten Sieg eingefahren und Bäääääm sie haben es schon wieder getan. Diesmal fiel der Sieg gegen die HSG Ermstal2 nicht so deutlich aus. Ein Kopf an Kopf rennen beim 3+1 Handball, was die Torschützen anging, jedoch konnten in Summe mehr Tore verbucht werden. Am Ende waren es 14:10 Tore bei denen sich gleich mehrfach Ernst, Linus und Louis eintragen konnten und auch Max und Oliver ihrem Team Zähler beisteuern konnten. Beim Turmball konnten beim 17:14 neben Karl S. und Jakob nahezu alle unserer 8 Spieler gleich mehrere Tore erzielen und somit in der Breite als Team den Gesamtsieg einfahren. Ganz tolle Leistung der Jungs an diesem Wochenende. Dies war bereits das vorletzte Spiel unserer MF2 vor unserem finalen Heimspieltag am 03.03.2024 in Neuffen, zudem alle Angehörigen und Fans eingeladen sind zahlreich zu erscheinen.

AOK-Trikottag am 31.01.2024 – die Handballer des TB Neuffen waren dabei!

Initiiert durch die AOK fand am 31.01.2024 der nächste Trikottag in BaWü statt. Vorab vielen Dank an alle Trainer, Helfer, die Lehrer in den ieweiligen Schulen, die Schulbegleiter sowie unsere ehrenamtlichen Vereinshelfer, die es möglich gemacht haben, dass viele Jugendspieler mit Ihrem Handball-Trikot oder Anzug in den Schulen sein konnten. Wie die Bilder beweisen, war es für alle Beteiligten eine gelungene Sache unseren Handballsport nach außen zu tragen. Auch wurden von den Jugendspielern Flyer verteilt, um auf unseren Sport aufmerksam zu machen, der Handballsport in der Ausübung bietet in einem familiären Umfeld jede Menge Spaß, Begeisterung, Fairplay, torreiche Spiele und jede Menge Emotion. Wir als Handballabteilung freuen uns über jedes neue Kind, welches zu uns stößt und unsere Handball-Familie bereichert. Ihr Kind hat Interesse am Handball? Dann gibt es einige Möglichkeiten uns zu kontaktieren:

- E-Mail an: TB-Neuffen-Handball@ web.de
- 2. Oder über unsere eigene Handball-App, diese gibt es im Play-Store und Apple-Store zu finden. Einfach TB Neuffen Handball eingeben. Dort könnt Ihr Euch direkt über die Handball-App vorab anmelden, wir treten dann mit Euch in Kontakt.

Vorschau auf das kommende Wochenende

Heimspiel am Freitag, 09.02.2024 Frauen 2 – 20:00 Uhr – TB Neuffen 2 – SG He.-Lieb. 2 Die Handballabteilung



AOK Trikottag



Weibliche E-3-Jugend



Abteilung Tischtennis



Abteilungsversammlung Tischtennis

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Tischtennis im Turnerbund Neuffen 1895 e.V.

am Freitag, 23. Februar 2024 im Sportgaststätte Spadelsberg (TB-Nebenzimmer) in Neuffen;

gemütlicher Beginn ab 19.00 Uhr; offizieller Beginn der Abteilungsversammlung: 20.00 Uhr

Liebe Abteilungsmitglieder,

hiermit lade ich Euch gemäß § 8 und § 15 der Satzung des Turnerbundes Neuffen zu unserer Abteilungsversammlung ein.

Stimmberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied über 16 Jahre (§ 5, Abs. 4). Anträge sind entsprechend der Satzung § 8c spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung einzureichen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. TT-Verbands-Ehrungen
- 3. Berichte:
 - a) der Kassiererin;
 - b) des Sportreferenten;
 - c) des Jugendreferenten
 - d) der Wirtschaftsreferentinnen;
 - e) des Pressereferenten;
 - f) der Kassenprüfer
- 4. Aussprache zu den Berichten
- 5. Entlastungen
- **6.** Neuwahlen (auf 2 Jahre: Abteilungsleitung (Team), Jugendreferent, Wirtschaftsreferentin
 - auf 1 Jahr: 2 Kassenprüfer/-innen)
- 7. Anträge; Verschiedenes

Wie in den zurückliegenden Abteilungsversammlungen wird die Entwicklung unserer Abteilung im letzten Jahr vorgestellt und kann ggfs. diskutiert werden.

An der Versammlung wird auch über die möglichen Aktivitäten im laufenden Jahr informiert!

Ich erwarte einen zahlreichen Besuch der Versammlung!

Freundliche Grüße

gez. O. Münzinger, Abteilungsleitung

Jugend U-19 I gewinnt erstes Spiel im neuen Jahr

In der Bezirksliga der U-19 (unter 19-jährigen) startete die erste Mannschaft der TB Neuffen das neue Jahr mit einem 6:2-Sieg gegen den TV Altenstadt. Zu Beginn ging es über ein 1:1 nach den Doppelspielen und einem 2:2 nach den ersten Einzeln noch sehr knapp zu. Dann kam die TB-Mannschaft aber mit vier Einzelsiegen auf die Siegerstraße. Hervorzuheben sind insbesondere die Erfolge des Neuffener Spitzenspielers Felix Karger, der alle

seine Spiele gewinnen konnte. Weitere Siege steuerten Sophie Maier, Silas Nitschke und Louis Galac bei.

Jugend U-19 II -als Neuling sogleich Tabellenführer

Auch für die zweite U19-Mannschaft des TB Neuffen verlief der Jahresauftakt sehr erfolgreich. Nach zwei Spielen liegt die Mannschaft mit 4:0 Siegen überraschend an der Tabellenspitze. Erst kurz vor der neuen Halbserie erhielt der TB Neuffen die Genehmigung, seine neu formierte Mannschaft in der Bezirksklasse und damit vorbei an der Kreisliga und der Kreisklasse starten zu lassen. Gab es zur Premiere einen überlegenen 6:0 Sieg gegen den TV Reichenbach, so musste beim zweiten Spiel gegen den TTC Esslingen II beim 6:1 Erfolg schon mehr Gegenwehr überwunden werden. Bislang konnten Rafael Jehle, Silas Nitschke, Louis Galac und Adrian Veit alle Einzelspiele gewinnen. Rafael und Louis steuerten zudem zwei Siege im Doppel bei, Silas und Adrian waren einmal siegreich. SN

Herren 4 können noch siegen

Nach der am vorletzten Wochenende 6:3 Niederlage gegen VfL Kirchheim VIII musste man am Samstagnachmittag beim TSV Wendlingen V antreten. Man konnte dann doch noch komplett antreten, da es lange danach aus sah, dass man nur mit drei Spieler antreten könnte. Günter Maetzing hat sich dann noch kurzfristig bereit erklärt mitzuspielen. Im ersten Doppel konnte Ryck Leberecht und Martin Klüberspies gleich eine Duftnote setzen. Sie besiegten ihre Gegner sicher mit 3:1. Mit dem gleichen Ergebnis mussten sich dann Eberhard Wieland und Günter Maetzing trotz starker Gegenwehr geschlagen geben. Im ersten Einzel setzte sich dann Martin im 5. Satz noch sicher durch. Auch Ryck ließ seinem Gegner beim 3:1 keine Chance.

Eine Niederlage setzte es dann für Günter. Dafür spielt Eberhard zur Zeit einen guten Ball. Mit einem klaren 3:0 zeigte er seinem Gegner die Grenzen auf. Auch Ryck ließ nichts anbrennen und steuerte einen weiteren Punkt, nach seinem 3:1 Sieg, zum Erfolg bei. Martin musste dann in seinem zweiten Einzel, auch im 5. Satz seinem Gegner den Punkt überlassen. Doch Eberhard machte dann alles klar. Ein weiterer 3:0 Sieg ließ er folgen und sorgte so für den 6:3 Erfolg. Somit stehen im Moment 2:4 Punkte zu Buche und ein sechster Platz. Darauf lässt sich aufbauen. **WA**

Rückschau

Jungen 19 Bezirksklasse TTC Esslingen II - TB Neuffen II 1:6 Herren Kreisklasse (4er) TSV Wendlingen V - TB Neuffen IV 3:6

Vorschau

Fr. 09.02.24 20:15 Herren Bezirksklasse TTC Esslingen II - TB Neuffen



Der VdK-Ortsverband informiert:

Terminvoranzeige

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, 15. März um 18:00 Uhr im Naturfreundehaus in Neuffen, Nürtinger Straße 67 statt. Bitte notieren Sie sich schon heute diesen wichtigen Termin.

VdK-Wohnberatung Zu Hause wohnen trotz Handicap!

Sicher wünschen Sie sich, so lange wie möglich in Ihrer vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Ganz gleich, ob Sie durch einen Unfall eingeschränkt oder pflegebedürftig sind. Unsere ehrenamtlichen VdK-Wohnberater geben Ihnen Ratschläge, wie Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus altersgerecht oder barrierefrei umgestalten können. Denn durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln oder das Reduzieren bestehender Barrieren kann eine selbstständige Lebensführung im eigenen Heim oft erhalten werden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Um selbstbestimmt zu Hause leben zu können, ist es oftmals notwendig, die Wohnung oder das Haus an die veränderten Wohnbedürfnisse anzupassen. Unsere geschulten ehrenamtlichen VdK-Wohnberater unterstützen Sie dabei, eine passende und bedarfsgerechte Lösung zu finden.

Ihre Wünsche und individuellen Anforderungen stehen bei der VdK-Wohnberatung im Mittelpunkt. Wir schauen uns Ihre Wohnbereiche genau an und geben Ihnen praktische Tipps. Schließlich wollen Sie sich in Ihrem Zuhause gut bewegen. Dafür können bereits kleine technische Hilfsmittel große Wirkung zeigen. Oft reicht es schon, wenn Türschwellen entfernt oder Türen verbreitert werden. Damit Ihr Zuhause auch Ihr Zuhause bleibt.

Beratung für barrierefreien Wohnraum

Die VdK-Wohnberater besuchen die Ratsuchenden in ihrem Zuhause und nehmen die bestehende Wohnsituation auf. Anhand von Checklisten analysieren sie die Wohnsituation und erarbeiten ein Konzept. Dieses kann als Grundlage für die individuelle Anpassung des eigenen Wohnraumes dienen.

Sie helfen dabei, eine passende bedarfsgerechten Lösung zu finden und informieren auch über mögliche Finanzierungsmöglichkeiten und beraten zum Einsatz von AAL (alltagsunterstützenden Assistenzlösungen). Die ehrenamtliche VdK-Wohnberatung ist für Mitglieder übrigens kostenlos!

Wichtig:

Hierbei können wir nicht helfen! Die VdK-Wohnberatung ist keine Wohnungsvermittlung oder Mieterberatung!

Rechtsfragen zu Kündigung, Eigenbedarf, Wohnungssuche, Wohnberechtigungsscheine, Wohngeld und mehr können wir nicht beantworten.

Bitte wenden Sie sich hierfür an den Deutschen Mieterbund, Kooperationspartner des Sozialverbands VdK.

Bei rechtlichen Fragestellungen bietet die VdK-Wohnberatung weder außergerichtliche noch gerichtliche Vertretung an. Für die Vertretung in sozialrechtlichen Anliegen wenden Sie sich bitte an unsere Juristen unserer VdK-Beratungsstellen.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort

führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

Wenn Sie Interesse haben:Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Andreas Pfaff, Auf der Stiegel 18, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 5573. Sie können auch gerne die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Bei Fragen zu sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten steht der VdK-Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek (Telefon 07123 / 33 11 4) ebenso gerne zur Verfügung.



VfB Neuffen

Ehrungsabend – VfB Neuffen – 03. Februar 2024

Der VfB Neuffen lud am Samstag, 03. Februar zum Ehrungsabend in die Sportgaststätte Spadelsberg ein.

Es standen einige Ehrungen durch den Württembergischen Fußballverband – WFV – für verdiente Ehrenamtliche beim VfB an. Die Vorstände Lars Flammer und Ralf Nuffer, unterstützt vom Ehrungsbeauftragten Werner Elsner, nahmen die Ehrungen vor. Dabei gab es interessante und amüsante Informationen zum Werdegang der Geehrten, untermalt von Fotos aus der Zeit im Einsatz für den VfB.

Geehrt wurden mit der Jugendleiter-Ehrennadel in Bronze: Markus Müller (Jugendtrainer)

Der Jugendleiter-Ehrennadel in Silber: Kai Wörner (Jugendleiter) und Steffen Wörz (Jugendtrainer).

Dem Verbands-Ehrenbrief: André Moll (Ausschuss-Mitglied), Andreas Rü-

ckenbaum (Ausschuss-Mitglied), und Heike Walter (Geschäftsstelle).

Der Verbands-Ehrennadel in Bronze: Daniel Birkmaier (Ausschuss-Mitglied) und Matthias Colditz (Wirtschaftsfüh-

Der Verbands-Ehrennadel in Gold: Ralf Nuffer (Vorstand).

Nachdem die Ehrungen für die Ehrenamtlichen getätigt wurden, standen die Ehrungen für verdiente Spieler der Aktiven an. Bedingt durch Corona und der in den letzten Jahren nicht stattfindenden Jahresfeier, dem eigentlichen Rahmen für diese Ehrung, konnte man dies nun endlich nachholen. Lars Flammer bedankte sich bei den anwesenden Aktiven für die vielen Spiele im Dress des VfB Neuffen und die langjährige Treue zum Verein, insgesamt waren 5850 Spiele anwesend.

Die Ehrungen verteilten sich wie folgt: 250 Spiele: Manuel Schöllkopf, Axel Kicherer und Kevin Schaich.

300 Spiele: Fabian Schmidt, Michael Hogh

350 Spiele: Kevin Federschmid, Dennis Nuffer

400 Spiele: Marc Kälberer

450 Spiele: Damir Hanjalic, Holger Hasenöhrl, Patrick Schweizer, Matthias Weiß

500 Spiele: Michael Stöcker

550 Spiele: Thomas Schneider, Daniel

Birkmaier

Es war ein schöner Rahmen im Spadelsberg mit dem gesamten Vereinsausschuss und auch den verdienten Aktiven Spielern, das vorzüglichen Büffet von Carolina und Eugen rundete die Sache ab und man ließ den Abend gemeinsam mit den Partnern der Geehrten und der anwesenden Ausschussmitglieder gemütlich beim ein oder anderen Getränk ausklingen. Vorstand VfB Neuffen



Die vom WFV geehrten.



Die geehrten aktiven Spieler.

Aktive Herren VfB Neuffen I - SGM Owen-Unterlenningen I 6:2

Das Trainerteam Hummel/Sternemann/ Pradler war zufrieden mit der Leistung ihrer Mannschaft gegen den Tabellenführer der B6 aus dem Lenninger Tal. Spielerisch und läuferisch war es eine ansprechende Leistung. Auch die Auswechslung von 10 Spielern zur Halbzeit tat dem Spiel keinen Abbruch, was dem Trainerteam sehr gefallen hat. Also heißt das Motto: Weiter dranbleiben und Gas geben, damit die Mannschaft im harten Åbstiegskampf bestehen kann.

VfB Neuffen II - SG Owen-Unterlenningen 4:5

Eine gute und eine schlechte Halbzeit sah Trainer Kevin Federschmid bei seiner Mannschaft. In der 1. Hälfte sah man in der Defensive nicht gut aus. Nach dem Pausensprudel wurde es wesentlich besser. Das Spiel mit und gegen den Ball wurde besser, auch in die Aggressivität stimmte. "Auf die Leistung kann man aufbauen", so der Kommentar des Trainers. RB

Interview mit Stefan Jankofsky

Seit dem Sommer trainiert Stefan Jankofsky gemeinsam mit David Schulze und Kevin Federschmid den VfB Neuffen II. Im Interview mit Rolf Birkmaier blickt er auf die Hinrunde zurück, schaut aber auch schon in die Zukunft.

Hallo Stefan. Die erste Frage, die man dir stellen muss, wie gefällt dir dein 1. Traineriob?

Mein erster Trainerjob gefällt mir wirklich sehr gut. Wir haben, für eine zweite Mannschaft, einen recht großen Kader und eine sehr durchmischte Altersstruktur. So haben wir auch einen gesunden Konkurrenzkampf und gleichzeitig eine gute Stimmung.

Du trainierst die Mannschaft zusammen mit David Schulze und Kevin Federschmid. Wie klappt die Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit mit den beiden klappt wirklich wunderbar. Mit David habe ich in Frickenhausen viele Jahre zusammen gespielt und Kevin ist schon seit vielen Jahren einer meiner besten Freunde. Sicherlich gibt es immer mal wieder auch verschiedene Meinungen, aber das gehört ja auch dazu. Beide haben schon einiges erreicht in ihrem Fußballer-Leben und diese Erfahrung merkt man sowohl bei der Ansprache als auch auf dem Feld.

Platz 5 steht nach der Vorrunde auf dem Papier. Bist du zufrieden?

Ja, generell bin ich mit Platz 5 zufrieden, für eine zweite Mannschaft ist das schon erfolgreich. Allerdings wäre auch noch etwas mehr drin gewesen. Dazu hat uns aber in den entscheidenden Spielen einfach die Qualität gefehlt.



Wenn wir am Ende der Saison unter den ersten 5 Mannschaften sind, dann bin ich zufrieden.

Gegen die ersten vier euerer Staffel gab es deutliche Niederlage. Ist der Unterschied so groß oder hattet ihr in diesen Spielen einfach keinen guten Tag?

Da gibt es verschiedene Gründe. Zum einen haben bei uns in allen Topspielen immer "Schlüsselspieler" gefehlt, zum anderen haben vor allem Linsenhofen als auch Beuren wirklich viel Qualität in ihren Reihen. Daher waren die Niederlagen verdient, teilweise auch in der Höhe. Unser Ziel ist es aber auf jeden Fall, das in der Rückrunde besser zu machen. Alle 4 Spiele haben wir daheim aufm Spadi, mal sehen, ob wir da noch jemand ärgern können.

Ihr habt einen großen Kader in dieser Saison. Wie gelingt es dir alle Spieler bei Laune zu halten?

Am Anfang der Saison war das tatsächlich nicht ganz einfach, da wir im Training meist 25 oder mehr Spieler waren. Einige Freundschaftsspiel und Spielzeit für jeden sind in so einer Phase wichtig. Aber es war dann auch wie immer, es kamen einige Verletzungen und Sperren und auch das schlechtere Wetter. Und schon waren wir im Training eher 15 Spieler. Solche "Probleme" lösen sich im Fußball meist ganz von allein.

Bist du mit dem Engagement deiner Mannschaft im Training bzw. Spiel zufrieden und was muss für die Rückrunde besser werden?

Ja, mit dem Engagement bin ich absolut zufrieden. Wenn wir weiterhin mit dem Einsatz der Vorrunde spielen, dann ist unser Ziel Top5 erreichbar.

Wie klappt die Zusammenarbeit mit den Trainern der 1. Mannschaft?

Die Zusammenarbeit mit den Trainern der 1. Mannschaft läuft prima. Wir tauschen uns regelmäßig aus und haben uns gegenseitig auch schon in einigen Spielen in der Vorrunde ausgeholfen. Auch menschlich sind die Jungs echt top.

Du hast lange in der Landes- und Verbandsliga gespielt. Wie siehst du die Entwicklung im Amateurfußball? Die Entwicklung kann ich tatsächlich gar nicht genau beschreiben. Ich war schon relativ lange nicht mehr bei einem Verbandsligaspiel. Für mich war damals auf jeden Fall der Unterschied von der Landesliga zur Verbandsliga riesig. Viel schneller, viel abgeklärter, noch körperlicher. Auf der anderen Seit natürlich auch tolle Vereine und Stadien, das war schon eine sehr besondere und schöne Zeit.

Du hast in der Jugend "nur" beim VfB Neuffen gespielt und hast es dann bis in die Verbandsliga geschafft. Hast du unseren Jugendspielern Tipps, wie es man so weit schaffen kann, ohne bei Vereinen wie Kirchheim, Reutlingen, etc. gespielt zu haben? Ich glaube, man braucht eine gute Mischung aus Talent, Spielintelligenz, Disziplin und Glück. Wenn das alles gegeben ist, dann kann man es auf jeden Fall auch ohne großen Verein in der Jugend so weit schaffen. Eine gewisse taktische Ausbildung ist auch sehr wichtig, damit habe ich mich am Anfang schwer getan. Glücklicherweise hatte ich mit Klaus Fischer, Murat

Die EM steht im Sommer an. Wie siehst du die Chancen unserer Nationalmannschaft?

Isik, Martin Mayer und Kolle Schwend

einige Top-Trainer, von denen ich sehr

viel lernen konnte.

Puh, schwierige Frage. Generell bin ich der Meinung, dass wir derzeit nicht die Qualität für einen Turniersieg haben. Andererseits sind wir auch immer eine Turniermannschaft gewesen. Ich tippe aufs Halbfinale.

Und zuletzt natürlich die Frage, wer wird Deutscher Meister?

Auch wenn ich jetzt gerne Stuttgart sagen würde, glaube ich auch in diesem Jahr an die Bayern.

Berichte Jugend C-Jugend: SGM Oberesslingen/Zell - SGM Täle 2:3

Unser erstes Spiel im Jahr 2024 führte uns nach Esslingen-Zell. Wir hatten im Dezember bereits ein Testspiel gegen diese Mannschaft und hatten sie als starken, aber fairen Gegner in Erinnerung. Genau das richtige, um wieder so richtig in die Spur zu kommen, bevor die Runde der Leistungsstaffel losgeht....

Es entwickelte sich von Beginn an ein interessantes Spiel mit tollen Spielzügen und Chancen auf beiden Seiten. Wir hatten vielleicht ein klein wenig mehr Spielanteile, aber die Esslingen versteckten sich keineswegs und zeigten immer wieder, dass sie ein ernstzunehmender Gegner waren. Nach 7 Minuten wurde uns vom hervorragend pfeifenden Schiedsrichter auf halbrechter Position ein Freistoß zugesprochen. Der Torhüter platzierte seine Mauer etwas zu zentral und "versteckte" sich regelrecht dahinter. Die Lücke am langen Pfosten war für unseren Lasse unübersehbar. Da ließ er sich nicht 2-mal bitten und schlenzte den Ball Millimeter-passgenau in den Winkel! Aber nur 10 Minuten später ließen wir den Esslinger Stürmer bei einem Eckball sträflich alleine, so dass dieser entspannt zum 1:1 einköpfen konnte. Nur 5 Minuten später erkannte Lasse, dass Samy auf der linken Seite durchrannte und wollte ihm mit einem gekonnten Heber bedienen. Für Samy kam die Flanke etwas zu weit, aber auch für den Esslinger Torspieler, so dass der Ball etwas unbeholfen zum 1:2 für uns ins Netz kullerte. So blieb es auch bis zur Halbzeit.

Auch in Runde 2 zeigte sich dasselbe Bild: Kein Team steckte auf, jeder kämpfte um jeden Ball und wollte das Spiel unbedingt für sich entscheiden. Das war für die Zuschauer ein durchaus ansehnliches Spektakel. In der 55. Minute erschien plötzlich der Esslinger Stürmer alleine vor unserem Ricky. Dieser drängte ihn gekonnt bis zur Grundlinie ab. Bei dem Versuch von Ricky an den Ball zu kommen, nutzte der Stürmer die Situation clever aus, suchte den Kontakt und ließ sich fallen. Den fälligen Strafstoß verwandelte er höchstselbst und unhaltbar zum 2:2. Jetzt begann eine Phase, in der wir etwas die Oberhand verloren. Unsere Gegner drückten mehr und mehr auf unser Tor und unsere Abwehr musste ein ums andere Mal in höchster Not mit Befreiungsschlägen retten. Trotzdem zeigten auch wir immer wieder unsere schnellen Passkombinationen und kamen ebenfalls gefährlich in den 16er. In der 60. Minuten konnte unser Leon nur noch durch ein Foul im Strafraum gestoppt werden. Samy nutzte die Chance und erzielte per Strafstoß das Siegtor zum 2:3.

Alles in allem ein schönes und lehrreiches Spiel. Man konnte dabei gut unsere Stärken und Schwächen erkennen. Jetzt liegt es an uns, im Training und in weiteren Testspielen an unseren Schwächen zu arbeiten und die Stärken weiter auszubauen....

Man darf gespannt sein!

SJ

C-Jugend: Verkaufsaktion auf dem Edeka-Parkplatz

Am 03.04.24 ist es wieder so weit: Wir fahren wieder in "unser" Hüttendorf nach Sonthofen. Diesmal für ganze 5 Tage. Natürlich ist wieder so einiges an Aktivitäten geplant: Neben dem obligatorischen Kicken mit unseren Freunden aus Sonthofen haben wir eine Kletterhalle gemietet, in der wir einen Grundkurs im Klettern bekommen werden. Zu dem wartet das Rutschenbad auf uns und, je nach Witterungsverhältnissen, wollen wir einen Baumwipfelkletterpfad und die Bobbahn unsicher machen.

Das alles geht natürlich nur mit dem nötigen Kleingeld. Damit wir das stemmen können, legen, wie immer, unsere Spieler selbst tüchtig Hand an. Letzten Freitag haben wir auf dem Parkplatz beim Edeka in Linsenhofen Rote gegrillt, Waffeln gebacken und Glühwein/Punsch verkauft. Der Erlös geht komplett in die Finanzierung unserer Ausfahrt.

Damit sind wir unserem Ziel wieder ein ganzes Stückchen nähergekommen. Vielen Dank an alle Unterstützer, die tüchtig gegessen und getrunken haben und auch so manche großzügige Spende in unser C-Jugend-Glas fallen lassen haben!

SJ

F-Jugend: Dieses Mal in der Liebenausporthalle

Insgesamt 4 Spiele galt es am Samstagvormittag zu bestreiten. Mit einer disziplinierten Leistung und nur einem kleinen Ausrutscher holte man hier 3 Siege und erzielte sage und schreibe 15 Tore.

Wirklich klasse, wie sich unsere Jungs entwickeln. Der Spaß am Kicken wächst und wächst und ist nicht zu übersehen!

Mit dabei waren: Finn H., Ben B., Niko K., Ben M., Lennard S., Henry G., Julian T.

J.K.



Bambinis: Turnier in Neckartailfingen

Mit 2 Mannschaften reiste man vergangenen Sonntag zum Turnier nach Neckartailfingen. Beide Teams waren von Anfang an gefordert, man hatte es mit starken Gegnern zu tun und so fiel die Bilanz rein ergebnistechnisch nicht ganz so gut aus wie schon bei anderen Spieltagen oder Turnieren.

Aber dennoch war es ein sehr gutes Turnier, da sich beide Mannschaften von Spiel zu Spiel steigerten, indem sie den Respekt ablegten, sich was zu trauten und auch keine Scheu mehr hatten sich in die Zweikämpfe zu begeben. Der Lohn waren bessere Ergebnisse, weniger Gegentore, mehr eigene geschossenen Tore und sogar der ein oder andere Sieg. Darauf kann man sehr stolz sein, jeder hat sich für seinen Einsatz ein großes Lob verdient!

So war es zusammengefasst ein Turnier mit allen Facetten, manchmal freudig, manchmal frustrierend und manchmal lehrreich. Wichtig ist weiter dranzubleiben und fest zu trainieren.

Mit dabei waren: Leopold, Arijan, Anton, Julian, Samy, Moritz, Hamza, Tom, Mats

LF



PARTEIEN



Mittwoch, 21. Februar 2024, 18 Uhr - Skat- und Binokel Abend im FRIEDRICHS in der Therme Beuren für Jung und Alt

Sie spielen gerne Skat und Binokel? Oder wollen es lernen? Dann laden wir Sie herzlich zum monatlichen Skat- und Binokel-Abend ein. Jeden 3. Mittwoch im Monat treffen sich ab 18 Uhr Jung und Alt im FRIEDRICHS in der Therme Beuren zum gemeinsamen Kartenspielen. Es sind auch Nicht- Mitglieder herzlich eingeladen.

Folgende Termine sind 2024 jeweils Mittwochs geplant: 20. März 2024,

17. April 2024, 15. Mai 2024, 19. Juni 2024, 17. Juli 2024, 21. August 2024, 18. September 2024, 16. Oktober 2024, 20. November 2024, 18. Dezember 2024 Bitte melden Sie ihre Teilnahme entweder bei Herrn Axel Vetter (a. vetter 1204@gmx.de) oder bei Herrn Alexander Maurus vom CDU Gemeindeverband Neuffener Tal (Telefon 0176-10047111) an.

Das Vorstandsteam um Adrian Thoma, Daniela Keller-Wobith, Alexander Maurus und Corinna Klass freut sich auf Ihre Teilnahme.

Freitag, 23. Februar 2024, 17:30 Uhr - Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Die Wahlen finden im Anschluss an die Nominierung unserer Kandidatinnen und Kandidaten zur Kreistagswahl in der Autmut Gaststätte Tischardt, Ernststraße 7, 72636 Frickenhausen statt. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Versammlung nach den gesetzlichen Vorschriften nur diejenigen CDU-Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinderatswahl das aktive Wahlrecht besitzen, also in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder nach einem Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückgezogen sind und die Deutsche oder EU-Bürger sind.

Die CDU packt an - machen Sie mit! Wir sind ein junges, engagiertes Vorstandsteam und vertreten die CDU-Werte der Freiheit, sozialen Marktwirtschaft und christlich-demokratischer Haltung mit Herz und Hand vor Ort im Neuffener Tal. Wir sind immer interessiert mit Menschen jeglichen Alters und Herkunft in Kontakt zu kommen, die in der CDU aktiv werden wollen. Sei es

als Teilnehmer oder Teilnehmerin auf unseren Veranstaltungen, als Mitglied oder auch für kommunale Mandate im Ortsverband oder Gemeinderat. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Vorstandsvorsitzender: Adrian Thoma, Neuffen adrian.thoma@thomanetwork.com StellvertretendeVorstandsvorsitzende: Daniela Keller-Wobith, Beuren Corinna Klass, Beuren Alexander Maurus, Beuren

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter

www.cdu-neuffener-tal.de



SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Liebe Mitbürger*innen und unsere Freund*innen des SPD-Ortsvereins Neuffen, Beuren, Kohlberg, Infos unter: https://www.spd-neuffen.de/termine/ und auf Hauptseite unter 'Aktuelle Meldungen'!

Wer Interesse an unserer WhatsApp-Gruppe hat, kann sich gern hier bei unserer Dorothe Elfert dafür melden: per WhatsApp 0160/3505250 oder Mail doroelf@web.de

Freitag 09. Februar 2024, 18:30 findet im CVJM Lutherbau, Kiessstraße 3, 73728 Esslingen, der 'Jahresempfang 2024 des Kreisverband Esslingen' statt. Gastredner ist Jean Asselborn, Minister für Auswertige & Europäische Angelegenheiten a.D.

Es freuen sich Barbara Fröhlich und Simon Bürkle, Nils Schmid, Andreas Kenner, Nicolas Fink und Michael Media vom SPD Kreisverband ES auf euch!

Mittwoch, 14. Februar 2024,

11:00 findet im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg, Stuttgarter Str. 33, 71638 Ludwigsburg, der 'Politische Aschermittwoch' statt. Wir freuen uns auf unseren Generalsekretär Kevin Kühnert! Mit dabei sind Landesvorsitzender Andreas Stoch, Generalsekretär Sascha Binder und stellvertretende Landesvorsitzende Jasmina Hostert. Anmeldung bis 7. Februar unter 'Termine' auf der Hompage 'SPD-Ortsverein-Neuffen-Beuren-Kohlberg'.

Freitag 23. Februar 2024, 19:30 bis 21:00, Gleis 44,

Schillerstraße 44, 89077 Ulm, Einladung zum Thema: 'Rechte Szene(n) im Südwesten'. ein Überblicksvortrag des Investigativ-Journalisten Lucius Teidelbaum – mit Beispielen aus Ulm. Anmeldung über unsrer Webseite, oder direkt: https://www.fes.de/lnk/rechte-szene-ul

Donnerstag 29. Februar 2024 um 19:00 Uhr veranstaltet der Ortsverein Frickenhausen im Erich Scherer Zentrum, Fröbelstraße 2, Frickenhausen, seinen Neujahrsempfang mit dem Gastredner: Oberbürgermeister Christof Bolay, wir werden mit unserem Ortsverein auch da teilnehmen!

Samstag 2. März 2024 um 20:00 Uhr, Einladung des FES:

'KOMM, ŠCHÖNER TOD!' Dokumentarisches Theaterstück zu Gerda Metzger - ein Mädchen, das nur 3 Jahre alt wurde.

Theater Lindenhof, Unter den Linden 18, 72393 Burladingen-Melchingen, Anmeldung auf unserer Seite.

oder hier: https://www.fes.de/lnk/schoenertod02032024

Eintritt ist frei. Oliver Schael & Annette Simminger.

Euer SPD-Ortsverein, Dorothe Elfert, Regina Birner, Ralf Schmidt, Götz Benczek, Niklas Muckenfuss, Tim Reeth (Stellvertretender Juso-Kreisvorsitzender)

Kontakt SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg Dorothe Elfert, Wielandstr. 1, 72639 Neuffen, Tel.0160-3505250 Mail: vorstand@spd-neuffen.de www.spd-neuffen.de

Prof. Dr. Regina Birner Tiefenbachstr. 52, 72660 Beuren, Tel. 0178-2134533 Mail: kontakt@regina-birner.de, www.regina-birner.de

SPD Kreisverband Esslingen www.spd-es.de Jusos Kreisverband Esslingen www.jusos-es.de

MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8, 72622 Nürtingen Tel. 07022 / 21 19 20

Fax 07022 / 21 10 83 Mail: wahlkreis@nils-schmid.de



Ortsverband Neuffener Tal / Kreisverband Esslingen

Zukunftsenergie WASSERSTOFF?

Wasserstoff gilt als Allheilmittel für die Energiewende, denn es ist ein speicherfähiger, sauberer Energieträger. Verbrennt er, entstehen weder giftige Gase noch Treibhausgabe, sondern einfach nur Wasser. Welche Rolle Wasserstoff auch in unserem Kreis in nächster Zukunft spielen kann, zur

Klärung dieser Frage lädt die Kreistagsfraktion von Bündnis90/Die GRÜNEN ein.

Wirwollen das Themaerörtern mit Heinz Eininger, Landrat des Landkreises Esslingen; Ulrich Janischka, zuständig für Landespolitik und Grundsatzfragen bei der EnBW AG; Prof. Dr. Ralf Wörner, Hochschule Esslingen und Andreas Schwarz, Fraktionsvorsitzender B90/Grüne im Landtag.

Zur Veranstaltung wird herzlich eingeladen am Donnerstag, 22.02.24 um 19:00 Uhr im Johannesforum Wendlingen am Neckar (Albstraße 22)

Kontakte:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Neuffener Tal

Elke Dengler - Grossbettlingen, Wolfgang Girsch - Kappishäusern (Sprecher), Gerhard Tögel - Neuffen Tel.07123 - 3893911,E-Mail: info@gruene-neuffenertal.de

Kreisgeschäftsstelle BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen, Plochinger Str. 14, 72622 Nürtingen www.gruene-es.de,Tel. 07022 35851 E-Mail: mail@gruene-es.de

Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9 Kreisrat Gerhard Tögel vertritt DIE GRÜNEN im Kreistag in Esslingen. Tel. 07025 4412 und gerd.toegel@web. de, www.gruene-kreistag-es.de

Wahlkreisbüro Winfried Kretschmann,

Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko Montag - Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, Plochinger Straße 14, 72662 Nürtingen, Tel. 07022 9419960 Winfried.Kretschmann.wk1@gruene. landtag-bw.de, www.winfried-kretsch-

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Tel. 0711 997261 40, kontakt@matthias-gastel.de, www.matthias-gastel.de

LANDRATSAMT

Mitteilung

mann.de



 ${\color{red}\textbf{Landratsamt Esslingen}} \cdot {\color{blue}\textbf{Pulverwiesen 11}} \cdot {\color{blue}\textbf{73726 Esslingen am Neckar}}$

Landkreis schafft Anlaufstelle zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle

Der Landkreis stellt sich beim Thema Wasserstoff neu auf. Axel Kübler, der Wasserstoffkoordinator des Landkreises, hat zum Jahresbeginn seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis schafft damit eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle für Unternehmen, Kommunen und die Öffentlichkeit. Ausgangspunkt ist die

"Potentialermittlung Wasserstoff", deren Abschlussbericht nun abrufbar ist. Die Wasser- und Brennstoffzellentechnologie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. "Die Ergebnisse der Potentialermittlung verdeutlichen die herausragende Bedeutung von Wasserstoff für den Landkreis Esslingen. Die Chancen, die uns diese Technologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Dezentrale, lokale und regionale Aktivitäten in der Wirtschaft und der Infrastruktur sind der Katalysator für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft", sagt Landrat Heinz Eininger.

Mit der Ansiedlung der Brennstoffzellenfabrik von Cellcentric in Weilheim, der zukünftigen Anbindung an zwei Wasserstoffpipelines, dem Kraftwerk Altbach-Deizisau, das sukzessive auf Wasserstoff umgestellt wird, und dem Klimaquartier "Neue Weststadt" in Esslingen sind bereits vielversprechende Projekte in Planung und Umsetzung. Um diese Potentiale zu nutzen, etabliert die Kreisverwaltung die Stelle des Wasserstoffkoordinators.

Das Ziel der Koordinatorenstelle ist es, ein kreisweites, sektorenübergreifendes Wasserstoffnetzwerk zu etablieren. den Wissensaufbau voranzutreiben, Umsetzungsakteure zu gewinnen und Allianzen zu schmieden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Esslingen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sollen beim Thema Wasserstoff unterstützt und informiert werden. Daneben soll der Wasserstoffkoordinator auch Ansprechpartner sein für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für kommunale Klimaschutzstellen oder für Stadtwerke, auch im Bereich der Fördermittel.

Interessierte können sich unter kreisentwicklung@LRA-ES.de an den Wasserstoffkoordinator des Landkreises wenden. Der vollständige Abschlussbericht der Wasserstoff-Potentialermittlung ist abrufbar unter www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff.

"Jung, mobil & KLAR" Ehrenamtsprojekt an Fahrschulen sucht junge Leute

"Jung, mobil & KLAR" ist ein Ehrenamtsprojekt, bei dem sich junge Leute zwischen 17 und 26 Jahren an Fahrschulen für die Sensibilisierung in Sachen "Alkohol und Drogen im Straßenverkehr" einsetzen. Das Projekt, das in den Landkreisen Esslingen und Göppingen läuft, sucht Verstärkung. Gemeinsam bilden beide Landkreise neue junge Leute für eine Unterrichtseinheit in Fahrschulen aus.

Ein unverbindlicher Online-Infoabend wird am **Donnerstag, 22. Februar** um

19 Uhr angeboten. Die nächste Ausbildung findet am Samstag, 9. März von 9.30 bis 16 Uhr statt.

"Jung, mobil & KLAR" wird von der Beauftragten für Suchtprävention im Landkreis Esslingen, Christiane Heinze, betreut und setzt bewusst auf Peers, übersetzt Gleichaltrige, die auf Augenhöhe mit den Fahrschülerinnen und Fahrschüler sprechen können. Peers haben den gleichen Lebensstil, gehen auch gerne auf Partys, in Clubs und Discos und kennen die Diskussionen um das sichere Nachhause.

Wer beim Peers-Projekt "Jung, mobil & KLAR" mitmacht, erhält vorab Fachinformationen, beispielsweise zum Tunnelblick und sonstigen Wirkungsweisen von Alkohol und Drogen auf Körper und Fahrverhalten sowie zu Promillegrenzen, Führerscheinentzug und Fahrverbot. So versorgt mit Infomaterialien können die Peers, die immer zu zweit an die Fahrschule gehen, ihre Unterrichtseinheit selbst ausgestalten, ob mit power-point-Präsentation, Gespräch, Quiz, Rollenspiele, Sketche oder Videos. Wenn Peers in Fahrschulen informieren, können sie ihre eigenen Erfahrungen weitergeben, wenn es darum geht, wie sie Feiern gehen und trotzdem sicher nach Hause kommen. Die Sensibilisierung für das Thema ist wichtig. Immerhin sind gerade Fahranfänger in der Unfallstatistik deutlich erkennbar eine besonders gefährdete Gruppe. Oft spielt der Konsum von Alkohol und Drogen eine wichtige Rolle und nicht selten kommt es zu dramatischen Unfällen mit schweren Folgen. Das Projekt "Jung, mobil & KLAR" wird bereits seit 20 Jahren erfolgreich in den Landkreisen Esslingen und Göppingen durchgeführt. Es ist Teil des Alkoholpräventionskonzeptes HaLT - Hart am Limit und eingebunden in ein bundesweites Netzwerk der Peerprojekte an Fahrschulen. Von Anfang an wird es gefördert durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. In beiden Landkreisen beteiligen sich acht Fahrschulen am Projekt, die die Peer-Einheit als Ergänzung und Bereicherung ihres Unterrichtes begrüßen. Bei Interesse kann das Projekt auf weitere Fahrschulen ausgeweitet werden.

Die Peers gehen jeweils zu zweit - als Tandem - an Fahrschulen. Sie bekommen pro Einsatz jeder 30 Euro Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten. Neben der Ausbildung finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Auf Wunsch erhalten die Peers ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.

Anmeldung und nähere Informationen: Landratsamt Esslingen,

Beauftragte für Suchtprävention Landkreis Esslingen, Christiane Heinze, Tel.0711-3902-41578;

E-Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de

Innovative Klimahäuser für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

Am 31. Januar prämierte Landrat Heinz Eininger fünf "Innovative Klimahäuser" im Landkreis Esslingen. Die Eigentümerinnen und Eigentümern erhielten ein individuelles Hausnummernschild, mit dem diese Häuser künftig im Straßenbild als energetische Vorzeigeprojekte erkennbar sind. Der Landrat würdigte das Engagement für umfassende energetische Sanierungen und besonders energieeffiziente Neubauten: "Es ist wichtiger denn je, nachhaltige, energiesparende und flexibel auch für künftige Generationen nutzbare Gebäude zu bauen, die an die klimatischen Bedingungen der Zeit angepasst sind."

Zwei der prämierten Gebäude stehen in Esslingen am Neckar, jeweils ein weiteres Klimahaus steht in Leinfelden-Echterdingen, Wernau und Filderstadt. Erstmals wurden mehr Mehr- als Einfamilienhäuser ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist das kernsanierte 4-Familienhaus in Filderstadt, welches mit Anbau und Aufstockung zu einem 7-Familienhaus mit KfW 55 Standard für den sanierten Bereich und für den Anbau sogar KfW 40+ erstellt und ertüchtigt wurde. Das Gebäude erfüllt einen exzellenten Klimaschutz und zeigt zudem, wie das Wohnen künftiger Generationen gestaltet werden kann. Alle fünf ausgezeichneten Klimahäuser bieten zusammen 16 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von insgesamt fast 1.460 Quadratmetern. Sie verbrauche kaum Energie für die Heizung und Lüftung und decken den verbleibenden Energiebedarf mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel aus Erdwärmesonden oder Fassadenverkleidungen aus Photovoltaik-Paneelen. Für die Landesenergieagentur KEA-BW gratulierte deren Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen den erfolgreichen Teilnehmern, die die strengen Anforderungen für eine Auszeichnung erfüllt haben. Die KEA-BW koordiniert das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit, das in mehreren Kommunen vergeben wird. Auch für 2024 ruft der Landkreis wieder Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater zur Teilnahme an der Auszeichnung "Klimahaus des Landkreises Esslingen" auf. Das Teilnahmeformular und weitere Informationen sind in der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-43962.

Abfallgebührenbescheide für 2024 wurden verschickt

Ende letzter Woche wurden im Landkreis Esslingen rund 134.000 Abfall-

gebührenbescheide für das Jahr 2024 verschickt. Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auch die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Für Kunden, die eine Änderung zu melden haben, liegt ein Formular bei, welches ausgefüllt per Post, Fax oder gerne auch per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt werden kann. Weitergehende Fragen können in einer formlosen E-Mail an die auf dem Gebührenbescheid vermerkte E-Mailadresse gestellt werden. Die Sachbearbeiterinnen helfen gerne weiter. Wichtig ist, bei jeglicher Korrespondenz die Angabe der Vertragsnummer, um die Anfrage schnell zuordnen zu können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet gewohnheitsgemäß viele Anrufe rund um den Versand der Abfallgebührenbescheide und bittet daher bei telefonischen Anfragen um etwas Geduld. Für Informationen rund um die Abfallwirtschaft siehe auch www.awb-es.de.

Infoveranstaltung für Neueinsteiger zur Stoffstrombilanz mit "duengung-bw"

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für alle, die zum ersten Mal eine Stoffstrombilanz erstellen, am **Donnerstag, 22. Februar** von 9 bis 11.30 Uhr eine Schulung an. Hier werden Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger gut in die Thematik eingeführt. Die Schulung findet in Nürtingen, Philipp-Matthäus-Hahn, Kanalstraße 29, PC-Raum A3.01 statt. In der Schulung wird zuerst in das Programm "duengung-bw" eingeführt, anschließend folgt die Erstellung einer Stoffstrombilanz und das gemeinsame Üben am PC.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis 16. Februar unter https://esslingen.land-wirtschaft-bw.de. Weitere Infos gibt es beim Landwirtschaftsamt, Telefon 0711-3902 48316.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende 02./03. März 2024 findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks ein weiteres Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf

alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-12, Fax: -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Novellierte BEG-Förderung: Ab 27. Februar können Anträge gestellt werden

So viel Geld vom Staat gibt es künftig für neue Heizungen und andere energetische Einzelmaßnahmen Zukunft Altbau informiert über die verschiedenen Sätze der BEG-Förderung

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank KfW abgewickelt. Die Förderbausteine sind Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Andere Einzelmaßnahmen, etwa eine Wärmedämmung oder neue Fenster, werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert – eine Ausnahme gibt es für die Heizungsoptimierung bei Biomasseheizungen. Inklusive der Förderung für Gesamtsanierungen stehen rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung. Fragen rund um die Förderung der energetischen Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wer im Rahmen der Förderung von Einzelmaßnahmen eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien anschafft, erhält künftig eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten. Entscheidet man sich für eine Wärmepumpe, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet, bekommt man einen Effizienz-Bonus von

zusätzlich 5 Prozentpunkten. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, können mit weiteren 30 Prozent Zuschuss rechnen, dem sogenannten Einkommens-Bonus.

Grundförderung plus Einkommens-Bonus plus Klimageschwindigkeits-Bonus

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die ihre ineffiziente Heizung innerhalb der nächsten vier Jahre austauschen, erhalten zusätzlich einen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent. Konkret gibt es den Bonus, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird oder beim Ersatz einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung. Um den Bonus für eine neue Biomasseheizung zu bekommen, muss diese mit einer Solarthermieanlage, einer Photovoltaikanlage zur Warmwasserbereitung oder einer Warmwasserwärmepumpe ergänzt werden. Das vermeidet das Verbrennen von Biomasse im Sommer.

Der Bonus ist ebenfalls nur für selbstgenutztes Eigentum vorgesehen, Vermieterinnen und Vermieter können ihn nicht nutzen. Der Bonus sinkt ab 2028 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte ab.

2.500 Euro für Biomasseheizungen, die wenig Staub ausstoßen

"Die Zuschüsse lassen sich addieren, es gilt jedoch eine Höchstgrenze von 70 Prozent", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. "Eine Ausnahme gibt es für Holzkessel, die nicht mehr als 2,5 Milligramm Staub je Kubikmeter ausstoßen: Hier kommt zusätzlich ein Zuschuss von pauschal 2.500 Euro hinzu. Die maximale Förderhöhe für ein Einfamilienhaus liegt daher bei 23.500 Euro, der Höchstbetrag bei der Heizungsförderung." Wichtig: die Möglichkeit zur jährlich neuen Antragsstellung gilt bei der Heizung nicht mehr: Fördermittel können für jede Immobilie nur noch einmal für insgesamt bis zu 30.000 Euro Investitionskosten in Anspruch genommen werden. Die Förderung bis zu dieser Grenze kann allerdings auch über mehrere aufeinanderfolgende Förderanträge aufgeteilt werden.

Bei Mehrparteienhäusern gibt es abweichende Förderregeln. Für die erste Wohneinheit innerhalb solcher Gebäude liegen die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch bei 30.000 Euro. Für jede weitere Wohneinheit fallen die förderfähigen Kosten niedriger aus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind es noch jeweils 15.000 Euro. Ab der siebten sind es jeweils 8.000 Euro. Die maximalen förderfähigen Kosten für ein beispielhaftes Mehrparteienhaus mit zehn Wohneinheiten betragen daher

insgesamt 137.000 Euro - 30.000 plus fünfmal 15.000 plus viermal 8.000 Euro. Vermieterinnen und Vermieter erhalten lediglich die Grundförderung von 30 Prozent. Hinzu können noch die möglichen fünf Prozentpunkte Effizienz-Bonus für Wärmepumpen und pauschal die 2.500 Euro Zuschlag für emissionsarme Biomassekessel kommen. Die Förderung beläuft sich daher auf bis zu 11.500 Euro für die erste Wohneinheit. Die Vermietenden dürfen nur die realen Kosten der neuen Heizung umlegen, also den Preis der Heizung abzüglich der Förderung. So wird der Anstieg der Miete durch energetische Sanierungen gedämpft. Vermietende können aktuell noch keine Förderanträge stellen, dies wird erst im Verlauf des Jahres 2024 möglich sein.

Welche Heizungen gefördert werden

Die förderfähigen Heizsysteme sind der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, eine Brennstoffzellenheizung sowie eine automatisch betriebene Pelletoder Scheitholzheizung. Auch Solarthermieanlagen werden gefördert, als alleinige Heizungstechnologie reichen sie aber nicht aus, um die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten 65 Prozent erneuerbare Energien zu erfüllen. Wichtig zu wissen: "In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang wird ausschließlich der Anschluss an das Wärmenetz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert", erklärt Frank Hettler. "Dies betrifft derzeit zwar noch wenige Gebiete, könnte aber künftig an Bedeutung gewinnen."

Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sind jedoch nur die Mehrkosten förderfähig, die die Anlage "H2-ready" machen. Das mindert den Zuschuss erheblich - zumal Wasserstoffheizungen eine sehr ungewisse Zukunft haben. Nicht gefördert werden reine Gas- und Ölheizungen. Bei Hybridheizungen gibt es künftig nur noch eine finanzielle Unterstützung für den erneuerbaren Teil. Die Kombination Gasheizung und Wärmepumpe erhält also nur noch einen Zuschuss für die Wärmepumpe.

Neues Verfahren: Erst Vertrag, dann Antrag, dann Umsetzung

Auch das Antragsverfahren wurde geändert. Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Dies war zuvor erst nach der Förderzusage möglich. Der Vertrag muss durch eine entsprechende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Fördervoraussetzung ist auch, dass der Vertrag das geplante Datum der Umsetzung enthält. Damit sollen Antragsstellungen auf Vorrat verhindert werden.

Seit dem 1. Februar 2024 können sich Eigentümerinnen und Eigentümer im Kundenportal "Meine KfW" registrieren, wenn sie für ein konkretes Vorhaben einen Antrag stellen möchten. Zukunft Altbau empfiehlt: Für eine gewisse Übergangszeit kann man bereits jetzt mit dem Heizungstausch starten, bevor der Förderantrag gestellt ist. Der Förderantrag zu den neuen Konditionen wird dann einfach nachträglich gestellt. Bis dahin muss auch keine entsprechende Klausel im Vertrag mit dem Fachunternehmen enthalten sein. Diese Sonderregelung ist befristet und gilt nur für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden. Das soll sicherstellen, dass man auch vor dem 27. Februar von den Zuschüssen profitieren kann. Nach Ablauf der Übergangsregelung müssen Förderanträge vor dem Vorhabenbeginn gestellt werden. Dann ist die auflösende oder aufschiebende Bedingung in dem Vertrag Pflicht.

Bei der Antragstellung gibt es ebenfalls Änderungen: Seit dem 1. Januar 2024 ist die Förderbank KfW für die Zuschussvergabe für den Heizungstausch zuständig. Bislang war das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Nur für den Bau von Gebäudenetzen, mit denen bis zu 16 Gebäude versorgt werden sowie für Maßnahmen an der Gebäudehülle, also Dämmmaßnahmen und neue Fenster, der Anlagentechnik außer der Heizung und der Heizungsoptimierung - verbleibt die Förderabwicklung beim BAFA.

Weitere Einzelmaßnahmenförderung

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Der Fördersatz beträgt weiterhin bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Bei der Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen beträgt die Förderung sogar 50 Prozent. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan. Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden. Für ein Einfamilienhaus oder für die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gilt daher eine Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 90.000 Euro, wenn die Heizung getauscht und eine oder mehrere Effizienzmaßnahmen mit individuellem Sanierungsfahrplan durchgeführt werden. Bislang betrugen die maximal förderfähigen Ausgaben für alle durchgeführten Maßnahmen am Gebäude 60.000 Euro innerhalb eines Kalender-

Ist nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden, unterstützt ein neu eingeführter Ergänzungskredit über 120.000 Euro je selbstgenutzter Wohneinheit die Finanzierung. Der Staat senkt zusätzlich die Zinsen um maximal 2,5 Prozent für diejenigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, deren zu versteuerndes Einkommen 90.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Der Förderkredit wird nach Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) beziehungsweise eines Zuwendungsbescheids (BAFA) über die Hausbank beantragt.

Förderung auch im Rahmen einer Komplettsanierung

Auch im Rahmen einer Komplettsanierung auf das energetische Niveau eines Effizienzhauses gibt es für neue Heizungen Geld vom Staat. Der Zuschuss für die Gesamtsanierung beträgt unverändert maximal 45 Prozent. Hier liegen die förderfähigen Kosten bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu 67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohneinheit. Alternativ zur Einzelmaßnahmenförderung über die KfW oder BAFA ist auch weiterhin die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Die BEG-EM-Förderrichtlinie wurde am 29. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Die Tanzabteilung des TSV Frickenhausen 1893 e.V. lädt herzlich zum "Tanztag 2024" ein

Am Samstag, 16. März 2024 findet wieder ein Tanztag 2024 in der Festhalle in Frickenhausen statt. Wie im letzten Jahr gestalten die Mitglieder der Tanzabteilung einen bunten Tanzreigen und laden Gäste recht herzlich ein, dabei zu sein und mitzutanzen. Einlass ist um 15:30 Uhr, die Gäste werden mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Um 16 Uhr präsentieren die Kinder und Jugendlichen coole HipHop-Moves unter Leitung von Vanessa Titze. Auf die Kinder aus dem Pre-Ballett zeigen, was sie

bisher gelernt haben. Dann demonstrieren die Zumba-Kids ihr Können. Zumba-Trainerin Andrea Schwanzer lädt um 17:30 Uhr alle Zuschauer und Gäste zum Mittanzen ein. Anschließend kann beim Modern Line Dance geschnuppert werden. Hier lernen die Gäste das Repertoire im Modern Line Dance kennen, das sich von Partytänzen, Tänze der 50er Jahre, Swing bis hin zu Latinotänzen erstreckt.

Um 18:30 Uhr beginnt die Tanzparty. Hier gibt es Tanzrunden für Tanzpaare und Line Dancer/innen, die Seit an Seit auf alle Musik-Genres tanzen können. In den Tanzpausen darf sich das Publikum über Showtänze der Modern Line Dance-Gruppen, über eine Formation der Tanzpaare und die Standardtanzshow des erfolgreichen Turnierpaares Scholl/Lever aus Reutlingen freuen. Einige Tänzer haben fürs Publikum eine besondere Überraschung vorbereitet. Eintritt ist frei. Anmeldung für die Tanzparty unter anmeldung.tsv-frickenhausen.de . Weitere Informationen unter https://tsv-frickenhausen.de/tanzenfuer-paare/

Einladung zur Bierwanderung

Zu einem bierigen Frühschoppen laden Regine Erb und Bernd Kühfuß am Sonntag, den 18.02.2024 von 11:00 bis ca. 14.00 Uhr nach Kohlberg ein.

Alle Wanderfreunde, die auch mal ein gutes Bier beim Wandern vertragen, sollten diese tolle Bierwanderung nicht verpassen. Auf einer rund fünf Kilometer langen Nachmittagsrunde werden wir in den Genuss kommen, regionale Biere in fröhlicher Wandergesellschaft und wunderschöner Landschaft zu verkosten.

Es gibt Interessantes über die Herstellung von Bier sowie den regionalen Anbau der Bierzutaten zu erfahren. Regionales Bier von der Schwäbischen Alb kann bei unserem Event erwandert und verkostet werden. Ein Nachmittag füllender Genuss auf Schusters Rappen bringt Ihnen das Grundnahrungsmittel Bier näher. Weitere Pro**Bier**erla und ein leckerer Eintopf zum Thema Bier runden diesen Nachmittag ab. An unseren "Pro**Bier**Tankstellen gibt es auch alkoholfreie Getränke.

Weitere Informationen unter: www. schwaebische-landpartie.de

Kontaktdaten und Anmeldung über: info@schwaebische-landpartie.de, Tel. 07023-908718

Bierige Winterwanderung

Eine Entschleunigungs Winterwanderung der "leckeren" Art. Alle Wanderfreunde, die auch mal ein gutes Bier beim Wandern vertragen, sollten diese tolle Bierwanderung nicht verpassen. Auf einer rund fünf Kilometer langen Nachmittagsrunde werden wir in den Genuss kommen, regionale Biere in fröhlicher Wandergesellschaft und

wunderschöner Landschaft zu verkosten. Es gibt Interessantes über die Herstellung von Bier sowie den regionalen Anbau der Bierzutaten zu erfahren. Regionales Bier von der Schwäbischen Alb kann bei unserem Event erwandert und verkostet werden. Ein Nachmittag füllender Genuss auf Schusters Rappen bringt Ihnen das Grundnahrungsmittel Bier näher. Weitere ProBiererla und ein leckerer Eintopf zum Thema Bier runden diesen Nachmittag ab. An unseren "ProBierTankstellen gibt es auch alkoholfreie Getränke.

Biosphärenbotschafterin Regine Erb und Albverführer Bernd Kühfuß laden zu dieser bierigen Genusswanderung am Samstag, den 17.Februar 2024 um 14.00 Uhr nach Kohlberg ein.

Anmeldung erforderlich! www.schwaebische-landpartie.de Tel. 07023-908718

Karlsruhe, 5. Februar 2024

Was kommt nach der kommunalen Wärmeplanung? Landesenergieagentur KEA-BW gibt

Tipps für weitere Schritte

 Bundesweit wird die Wärmeplanung für Städte und Gemeinden spätestens Mitte 2028 Pflicht

- İm Südwesten mussten große Kommunen bereits Ende 2023 Wärmepläne abgeben
- Die KEA-BW liefert Tipps für Kommunen, die über ein Wärmenetz nachdenken
- Unterstützung gibt es auch in Form eines Muster-Leistungsverzeichnisses

VieleStädteundGemeindeninDeutschland befinden sich bei der kommunalen Wärmeplanung noch ganz am Anfang. Sie haben dafür je nach Größe bis Mitte 2026 oder Mitte 2028 Zeit. So regelt es das Wärmeplanungsgesetz des Bundes. Anders ist es in Baden-Württemberg: Hier mussten alle großen Kommunen bereits 2023 einen Wärmeplan vorlegen. Zu erwarten ist, dass Wärmenetze neben Quartieren mit dezentralen Einzelheizungen für die künftige Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen werden. Wie Kommunen, die über ein Wärmenetz nachdenken, am besten vorgehen können, hat nun die KEA Klimaschutz- und Energieagen-Baden-Württemberg (KEA-BW) zusammengestellt. Zuerst müssen genügend Interessierte sowie ein Wärmenetzbetreiber gefunden werden - zunächst ohne festen Wärmepreis. Am Prozessende stehen idealerweise Planung und Bau des Wärmenetzes. Die KEA-BW-Fachleute zeigen Städten und Gemeinden, wie sie dabei vorgehen können. Unterstützung bietet das Muster-Leistungsverzeichnis Quartierskonzept.

Bundesweit müssen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne aufstellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben etwas länger Zeit: Das Wärmeplanungsgesetz sieht für sie den 30. Juni 2028 als Endtermin vor. Für Kommunen, in denen weniger als 10.000 Menschen wohnen, kann es ein vereinfachtes Verfahren geben. Der Südwesten ist bereits etwas weiter: In Baden-Württemberg ist für die 104 großen Kreisstädte und Stadtkreise die Wärmeplanung bereits Realität. Sie mussten bis 31. Dezember 2023 ihren kommunalen Wärmeplan beschließen. Das betrifft ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung des Landes. Der Wärmeplan muss bislang alle sieben Jahre fortgeschrieben werden. Zeitgleich planen zahlreiche kleine Gemeinden auf freiwilliger Basis. Dabei unterstützt sie ein Landesförderprogramm.

Eignungsgebiete für Wärmeplan gefunden – und dann?

Ein Wärmeplan weist Eignungsgebiete für eine dezentrale oder zentrale Wärmeversorgung aus und definiert eine Wärmewendestrategie mit Maßnahmen. Während bei der dezentralen Wärmeversorgung die Initiative bei den einzelnen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern liegt, braucht eine zentrale Wärmeversorgung eine übergeordnete Koordination vieler unterschiedlicher Interessen und Zeitvorstellungen. Ist ein Wärmenetz in der Kommune sinnvoll und von Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert, beginnt erst die eigentliche Arbeit. Denn das Wärmenetz muss nicht nur geplant und gebaut werden: Davor steht noch die ebenso wichtige "Projektentwicklungsphase". Insbesondere für Kommunen, die kein eigenes Stadt- oder Gemeindewerk haben oder deren Stadt- oder Gemeindewerk noch nicht im Wärmemarkt aktiv ist, ist diese Projektphase eine Herausforderung. Der Grund: Meist fehlen Personal und das nötige Know-how.

An dieser Stelle können sich Kommunen Unterstützung von neutralen Fachleuten holen. In Baden-Württemberg etwa bietet dies die KEA-BW an. "Die wesentliche Aufgabe in der Projektentwicklungsphase besteht darin, die Eigentümerinnen und Eigentümer anzusprechen, deren Gebäude im Eignungsgebiet liegen oder deren Grundstücke möglicherweise für die Leitungsverlegung benötigt werden", erklärt Christian Kaiser vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA-BW. Darüber hinaus ist die Berechnung des jährlich erzielbaren Wärmeabsatzes erforderlich und die Recherche zu lokal vorhandenen Potenzialen zur klimaneutralen Wärmeerzeugung im Wärmenetz. Auch die Recherche zu Fördermitteln sowie die Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten und des daraus entstehenden Wärmepreises gehören dazu.

Die einzelnen Aufgaben bedingen jedoch einander. So bewirkt eine

möglichst hohe Zahl von angeschlossenen Gebäuden einen günstigen Wärmepreis. Solange der Wärmepreis jedoch nicht abschließend feststeht, wird keine Gebäudeeigentümerin und kein Eigentümer einen verbindlichen Wärmeliefervertrag unterschreiben. Potenzielle Wärmenetzbetreiber wollen aber wissen, wieviel Wärme verkauft werden kann und welche Investitionen in Wärmezentrale und Rohrleitungen dafür erforderlich sind. Vorher tun sich Wärmenetzbetreiber mit einem Projekt schwer. Doch dieser Knoten lässt sich lösen

Quartierskonzept und Sanierungsmanagement als sinnvolle nächste Schritte

"Die Unsicherheit aufgrund unklarer Anschlussdichte, fehlendem Wärmepreis und fehlender Grundlage für eine Netzbetreibersuche ist überwindbar", sagt Kaiser. "Mit Hilfe eines Quartierskonzeptes und gegebenenfalls anschlie-Bendem Sanierungsmanagement kann die Projektentwicklung gelingen." Das Vorgehen gliedert sich in zwei Teile. Zuerst konkretisiert ein Dienstleister in einem Quartierskonzept die Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung. Als Dienstleister kommen beispielsweise Ingenieurbüros, spezialisierte Projektentwickler oder die regionale Energieagentur in Frage. Auch für Stadtwerke, die mit Wärmnetzen ein neues Geschäftsfeld eschließen möchten, ist es sinnvoll, ein Quartierskonzepts zu erstellen. Insbesondere ermitteln sie die konkreten Energiebedarfe für die einzelnen Gebäude. Die Untersuchung, die neben den Potenzialen eines Wärmenetzes auch die für energetische Gebäudesanierung, Photovoltaik, klimaneutrale Mobilität und die Möglichkeit der Klimafolgenanpassung ermittelt, dauert rund ein Jahr. Am Ende steht ein Maßnahmenkatalog, der den Weg des Quartiers in die Klimaneutralität beschreibt.

Für die Umsetzungsbegleitung dieser Maßnahmen und ihrer Akteure ist als zweiter Schritt das optionale Saniesinnvoll. rungsmanagement agiert der Dienstleister oder eine gemeindliche Stelle als ein Ansprechpartner und "Kümmerer" vor Ort: "Das Sanierungsmanagement führt beispielsweise mit den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern ,Kellergespräche'. In denen wird erläutert, wie sich der Wärmenetzanschluss umsetzen lässt. Im Idealfall entscheidet sich der Besitzer für eine Interessensbekundung", so Kaiser. "Bei dieser Gelegenheit informieren die Fachleute auch zu energetischer Gebäudesanierung und verfügbaren Fördermitteln wie der Bundesförderung für effiziente Gebäude." Zudem klären die Parteien wichtige Aspekte wie die benötigte Anschlussleistung, den jährlichen Wärmebedarf, die Position der Wärmeübergabestation und eventuell die Länge und den Verlauf der Leitung ins Haus.

So nimmt das Wärmenetz Gestalt an / Muster-Leistungsverzeichnis hilft

Auf Basis der Interessensbekundungen wird anschließend eine Ortskarte erstellt. In ihr sind die Lage der erforderlichen Gebäudeanschlüsse und Anschlussleistungen sowie die jährlichen Wärmebedarfe räumlich dargestellt. Ein mögliches Wärmenetz wird dadurch deutlich konkreter. Die Kommune kann diese Informationen potenziellen Wärmenetzbetreibern zur Verfügung stellen. Das versetzt diese in die Lage, einen Wärmepreis zu ermitteln. Auf der Basis der kalkulierten Wärmepreise und der Versorgungskonzepte ist dann ein Betreiberauswahlverfahren möglich. Der so ausgewählte Betreiber kann anschließend Wärmelieferverträge mit den Haushalten abschließen.

Der Dienstleister für die Erstellung des Quartierskonzepts wird in der Regel über ein Vergabeverfahren gefunden. Damit Gemeinden das Leistungsverzeichnis leichter erstellen können, bietet die KEA-BW jetzt ein kostenloses Muster-Leistungsverzeichnis Quartierskonzept zum Download an und einen Leitfaden dazu. Es lässt sich leicht auf die individuellen Bedürfnisse der Kommune anpassen. Dadurch schafft es die Grundlage für einen zielführenden und kostengünstigen Projektablauf. Wichtig ist: Spätestens im Zuge des Sanierungsmanagements sollte die Gemeinde entscheiden, ob sie im Projekt eine aktiv-gestaltende oder lediglich eine passiv-begleitende Rolle annehmen möchte. Im ersten Fall kann sie ihre Interessen besser vertreten, muss aber auch finanzielle Verpflichtungen eingehen. Die Wahl hängt von den finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung und der politischen Entscheidungsfindung in den Gremien ab.

Letzter Schritt: Die Wärmenetzfachplanung

Um das Wärmenetz schließlich in die Straße legen zu können, braucht es noch die Fachplanung durch ein Ingenieurbüro. "Während das Sanierungsmanagement lediglich darstellt, in welcher Straße die Wärmeleitung liegen soll, legt die Wärmenetzfachplanung detailliert fest, in welcher horizontalen und vertikalen Lage die Leitung neben den anderen Leitungen für Wasser, Strom, Abwasser, Erdgas und Telekommunikation verlegt wird", erklärt Kaiser. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert eine solche Machbarkeitsstudie im Rahmen der "Bundesförderung für effiziente Wärmenetze".

Idealerweise koordiniert die Kommune die Arbeiten dieser Phase mit anderen Tiefbauarbeiten, beispielsweise mit Sanierungsarbeiten am Abwasserkanal oder der Verlegung von Glasfaserkabeln. Die Fachleute klären zudem, welchen Durchmesser und Dämmstandard die Leitung haben soll. Darüber

hinaus geben sie Auskunft, welcher Wasserdruck in der Leitung nötig ist, welche Leistung die Pumpen haben müssen und wie die Leitungsabzweige zu den Gebäuden ausgeführt werden.

Gebäudeeffizienz immer Nummer eins

Ein Wort zum Schluss: Unabhängig von der Art der Wärmeversorgung sollte die Energieeffizienz von Gebäuden grundsätzlich an erster Stelle stehen. Nur so kann der Gebäudebestand klimaneutral werden. Denn die klimafreundlichste und ressourcenschonendste Wärme, ist diejenige, die etwa aufgrund verbesserter Dämmung nicht erzeugt werden muss. Zudem haben energetisch sanierte Gebäude einen höheren Wohnkomfort und schonen die Nerven, da Preissteigerungen im Energiesektor weniger relevant sind.

Weitere Informationen

- Die Fachleute des Kompetenzzentrums Wärmewende der KEA-BW stehen für eine Initialberatung von Kommunen im Südwesten bereit: www. kea-bw.de/waermewende/angebote/ initialberatung
- Was ist die kommunale Wärmeplanung? www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Über die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW)

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ist die Energieagentur des Landes. Aufgabe der KEA-BW ist die aktive Mitwirkung an der Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg: Sie berät Ministerien, Kommunen, kleine und mittelständische Unternehmen sowie kirchliche Einrichtungen bei der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien. Auch die nachhaltige Mobilität sowie der Bereich der Klimaanpassung sind Schwerpunkte der KEA-BW. Zudem ist sie die zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg. Der Sitz der KEA-BW ist in Karlsruhe, eine Außenstelle befindet sich in Stuttgart.

Über die Themenfelder der KEA-BW

Die fünf Kompetenzzentren "Kommunaler Klimaschutz", "Energiemanagement", "Contracting", "Wärmewende" und "Zukunft Altbau" der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) erstellen Informationsmaterialien und verbreiten sie, bieten kostenfreie Impulsberatungen an, organisieren Veranstaltungen, entwickeln und pflegen einschlägige Netzwerke und beobachten den Markt. Zusammen mit dem im Verbund mit regionalen Einrichtungen wirkenden "Photovoltaik-Netzwerk" und dem

Bereich "Nachhaltige Mobilität" sollen sie den Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei Kommunen, bei Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Privatleuten in Baden-Württemberg weiter voranbringen. Ergänzt werden die Aktivitäten der KEA-BW durch den Bereich "Erneuerbare BW". Er ist Ansprechpartner für Kommunen und Projektierer mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien im Land schneller auszubauen. Die Kompetenzzentren, das Photovoltaik-Netzwerk und der Bereich Erneuerbare BW werden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes finanziert, der Bereich Nachhaltige Mobilität vom Ministerium für Verkehr BW.

www.kea-bw.de

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2024 wieder durch

Baden-Württemberg und hilft vor Ort Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 25. März 2024. Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen. Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2024 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 25. März 2024 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - "Kinder und Jugendliche", "Senioren und Soziales" oder "Tiere und Umwelt" – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 13. bis 20. Mai 2024 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus Endezeile für Kontaktfluss - nicht löschen!!! Text davor einfügen



Geburtsvorbereitung - Kompaktkurs am Wochenende

Dieser Kurs gibt werdenden Eltern die Möglichkeit, sich auf die bevorstehende Geburt einzustimmen. Zwischen den Gesprächsthemen gibt es die Gelegenheit, andere Paare kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Samstag, 10. Feb. von 9.00 – 16.00 Uhr

Rückbildungskurs mit Baby - ab 6 Wochen nach der Geburt

Die Kombination von Selbst-Achtsamkeit und das bewusste Ansteuern des Beckenbodens und der Tiefenmuskulatur definiert und stärkt deine Mitte. Sich mit anderen Müttern im Kurs auszutauschen kann auch sehr hilfreich sein.

Ab Montag, 12. Feb.; 8.30 – 9.45 Uhr; 8 Termine

Baby led weaning (BLW) - Beikost entspannt und natürlich - Onlinevortrag

Bei diesem Online-Seminar erfahren Sie, wann und wie Sie mit der Beikost starten können. Die Grundregeln werden besprochen und es gibt reichlich Tipps für den Alltag. Darüber hinaus wird es viel Raum für Ihre Fragen geben. Donnerstag, 15. Feb; 20.00–21.30 Uhr; online

Gute-Nacht-Geschichten live aus der Stadtbücherei - in Kooperation mit dem Haus der Familie; kostenlos Für Kinder von 2 bis 5 Jahren werden die Betthupferlgeschichten im eigenen Wohnzimmer lebendig. Es gibt Mitmachelemente, Fingerspiele und kleine Rätsel zu lösen. Vorab kann in der Stadtbücherei nach Terminvereinbarung eine kleine Überraschungstasche dazu abgeholt werden.

Freitag, 16. Feb.; von 18.45 Uhr – 19.15 Uhr; über Zoom

Aufbau-Trageworkshop: "Ab auf den Rücken"

Die Basics des physiologischen Tragens werden kurz wiederholt, danach geht es direkt in die Praxis. Wir üben verschiedene Möglichkeiten das Kind auf den Rücken zu bekommen und Ihr erlernt den "einfachen Rucksack" mit dem Tragetuch.

Samstag, 17. Feb.; 10.00 - 12.00 Uhr

Treffen für Sternenkindereltern

Ein Sternenkind zu haben, bedeutet für jede Familie, jedes Elternteil, jedes Paar und Alleinerziehende eine ganz eigene Herausforderung, verbunden mit einem ganz eigenen Schicksal und oft die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Gefühlen. An diesem Abend wollen wir Raum schaffen, um über unsere Sternenkinder zu sprechen.

Dienstag, 20. Feb.; 19.30 - 21.30 Uhr

Die Kurse finden, wenn nicht anders angegeben, im Haus der Familie Nürtingen, Mühlstraße 11 statt. (Parkplätze beim Schlachthof-Areal) Unser Büro ist von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Eine Anmeldung zu allen Kursen, insbesondere aber zu Vorträgen ist unbedingt erforderlich!

Gerne auch online unter www.hdf-nuertingen.de, per Mail an info@hdf-nuertingen.de oder telefonisch unter 07022/39993.

Infos zu Zusatzkursen und zu freien Plätzen gibt es auch auf Facebook und Instagram.



Bundesagentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Göppingen

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Wichtiger Termin für Arbeitgeber: Daten bis zum 31. März 2024 an die Arbeitsagentur melden

Betriebe und Verwaltungen mit 20 und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Viele Betriebe und Verwaltungen haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur für Arbeit zugeleitet. Diejenigen, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Verwaltungen die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www. iw-elan.de unter der Rubrik "Download" zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik "Service" bestellt werden.

Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der "Erklärung

zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit" mehr erforderlich. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden, wie deren Höhe.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770 333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit

Göppingen (Landkreise Esslingen und Göppingen).

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.





Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt

Römerstraße 19.72555 Metzingen Tel. 07123/3688-630. Fax 07123/3688-222